



JAHRESBERICHT 2022
DES KULTURAMTES
DER STADT MANNHEIM

Jahresbericht 2022 des Kulturamtes Mannheim

Inhalt

Rückblick auf das Jahr 2022	2
Kulturfördermittel 2022	32
Vergabe der Kulturfördermittel 2022	36
Mittelvergabe nach Förderarten 2022	48
Entwicklung der Kulturfördermittel 2000 / 2005 / 2010 / 2020 / 2022	54
Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010 / 2015 / 2019 / 2022	58
Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten	64
Team des Kulturamtes Mannheim 2022	78

Rückblick auf das Jahr 2022

2022 war für die Kultur in Mannheim ein von globalen Krisen geprägtes Jahr. Während sich die Kultureinrichtungen noch mit den Einschränkungen und Folgen der Corona-Pandemie befassten, begann am 24.2. der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. Energiekrise und Inflation stellten weitere existenzielle Herausforderungen dar.

Mannheimer Kultureinrichtungen aller Sparten sahen sich 2022 mit einem zögerlichen Publikumsverhalten konfrontiert. Die Auslastung von Kulturveranstaltungen konnte, insbesondere bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, noch nicht an das Jahr 2019 anschließen. Besucher*innen entschieden sich angesichts des wieder anwachsenden Kultur- und Freizeitangebots spontan für Veranstaltungen, so dass Einnahmen aus dem Vorverkauf im Vergleich zu den Vorjahren fehlten.

Spezifische von Bund, Land und Kommune aufgelegte Corona-Hilfsprogramme konnten fehlende Einnahmen und höhere Ausgaben teilweise kompensieren. Die zahlreichen Bundes- und Landesförderungen begünstigten darüber hinaus vielfältige neue Impulse in der künstlerischen Arbeit.

Mannheimer Künstler*innen, Kultureinrichtungen und Vereine begegneten den Folgen von Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine mit bemerkenswerter Tatkraft und großem Engagement. So bleibt beispielsweise die Eröffnung von lesen.hören 16 am Tag des Kriegsausbruchs mit der Autorin Felicitas Hoppe in der Alten Feuerwache in Erinnerung, samt der von Programmleiterin Insa Wilke initiierten ukrainischen Bibliothek. Viele kulturelle Anlässe wurden zu Bekundungen der Solidarität – die nicht zu unterschätzende Bedeutung von Kunst und Kultur in Krisenzeiten zeigte sich in Mannheim mehr als deutlich.

Organisationseinheit Kulturamt

Für das Kulturamt brachte das Jahr 2022 wesentliche personelle Veränderungen mit sich.

Zum 1.5. konnte die Stelle für Grundsatzangelegenheiten / Spartenübergreifend qualifiziert besetzt werden.

Im Juli 2022 ging Wolfgang Biller, stellvertretender Leiter des Kulturamtes, in den Ruhestand. Er hatte insbesondere den Bereich Stadtteilkultur mit Fokus auf die Stadtteile Jungbusch und Neckarstadt-West verantwortet.

Zum 31.8. trat die Kulturamtsleiterin Sabine Schirra in den Ruhestand. Frau Schirra hat in ihrer 30-jährigen Amtszeit in der Kulturszene Mannheims zahlreiche Akzente gesetzt, viele Institutionen und Festivals mit auf den Weg gebracht und Grundlagen geschaffen, auf der die kommunale Freie Szene stetig wachsen konnte. Mit strategischen Überlegungen zu Zielen und deren Wirkung prägte Sabine Schirra die Entwicklung des Kulturamtes nachhaltig.

In der Zeit von 1.9. bis 31.12. übernahm die langjährige Mitarbeiterin Stefanie Rihm die kommissarische Leitung des Kulturamts.



Seit dem 1.1.2023 ist Ewa Wojciechowska die neue Leiterin im Kulturamt Mannheim. Wojciechowska wechselte nach fast fünf Jahren als Leiterin der Abteilung Kommunikation, Marketing und Audience Development der Kunsthalle Mannheim zur Stadt Mannheim. Die studierte Kunsthistorikerin und Kulturmanagerin bringt langjährige Berufserfahrung in europäischen Kulturinstitutionen mit: 1978 geboren in Posen/Polen, studierte sie von 1997 bis 2003 Kunstgeschichte an den Universitäten Warschau und Florenz. Daran schloss sie von 2006 bis 2009 ein Studium in Arts Administration (Kulturmanagement) an der Universität Zürich an. Ihre Berufserfahrung hat sie in folgenden Institutionen gesammelt: Nationale Galerie der Kunst Zacheta in Warschau, Biennalen der Kunst und Architektur in Venedig, Peggy Guggenheim Collection in Venedig, Kunstgewerbemuseum Berlin und im Zeppelin Museum in Friedrichshafen. Sie bringt somit ein internationales Netzwerk, breites Wissen im Bereich Kunst und Kultur und praktische Erfahrungen in den Bereichen Museumswesen, Ausstellungsmanagement, Veranstaltungs- und Projektmanagement, Kulturmarketing, Kommunikation und Kulturtourismus mit.

Leitbild und Ziele

Im Jahr 2022 war das Kulturamt als **Berater, Moderator, Förderer, Kooperationspartner** für Kulturprojekte und künstlerische Initiativen aller Sparten der freien Künste in Mannheim tätig. Zur zielgerichteten Steuerung der Maßnahmen des Kulturamtes sind Leistungs- und Wirkungsziele klar definiert.

Die Wirkungsziele werden kontinuierlich dem Handeln und den Zielen des Kulturamtes angepasst. Im Zuge der Verabschiedung des **Leitbildes Mannheim 2030** durch den Gemeinderat im März 2019 wurden die Wirkungsziele und deren Messbarkeit (Kennzahlen) fortgeschrieben und nach den strategischen Zielen der Stadt Mannheim ausgerichtet.

Wirkungsziel 1: Die kulturelle Teilhabe sowie Lebensgrundlage von Künstlerinnen, Künstlern, Vereinen und Institutionen sind verbessert.

Mit diesem Wirkungsziel werden die Produktionsmöglichkeiten der Kulturschaffenden durch die Bezuschussung von Proberäumen und Ateliers verbessert; aber auch Einrichtungen wie beispielsweise die Orientalische Musikakademie Mannheim e. V., zeitraumexit e. V., Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. oder Veranstaltungsformate wie die Lichtmeile oder der Nachtwandel im

Jungbusch werden gefördert, um die Teilhabe an Kultur für möglichst viele Bürger*innen zu ermöglichen.

Das Wirkungsziel 1 ist dem strategischen Ziel 1 (Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern) des Leitbildes Mannheim 2030 zugeordnet.

Wirkungsziel 2: Die vielfältigen künstlerischen und kulturellen Angebote in der Stadt sind genutzt.

Unter dieses Wirkungsziel fallen sowohl eigene als auch geförderte künstlerische und kulturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel der Betrieb der Galerie PORT25 – Raum für Gegenwartskunst, das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Cinema Quadrat e.V., EinTanzHaus e.V., Biennale für aktuelle Fotografie e.V. und auch eigene Veranstaltungen des Kulturamtes, darunter das Theaterfestival Schwindelfrei.

Das Wirkungsziel 2 ist dem strategischen Ziel 3 (Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen) des Leitbildes Mannheim 2030 zugeordnet.



Eigene Veranstaltungen und Kooperationen

Das Kulturamt trug im Jahr 2022 mit eigenen Veranstaltungen und Kooperationen aktiv zum vielfältigen kulturellen Angebot der Stadt Mannheim bei – beispielhaft seien folgende Veranstaltungen genannt:

Die Ausstellungsreihe **HEIMSPIEL** konnte in Kooperation mit PORT25 – Raum für Gegenwartskunst von März bis September 2022 realisiert werden. Präsentiert wurden die Kunstkäufe des Kulturamtes. In vier Ausstellungen wurden insgesamt 46 Werke von Mannheimer Künstler*innen gezeigt.

Die von Iris Sikking kuratierte **Biennale für aktuelle Fotografie** 2022 fand unter dem Titel „From Where I Stand“ in sechs Ausstellungen vom 19.3. bis 22.5. statt. Für die Realisierung der Biennale arbeiten Kulturveranstalter*innen und Kulturfördernde der Metropolregion sowie nationale und internationale Künstler*innen und (Kooperations-)Partner eng zusammen. Die Biennale verbindet die drei Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg und ihre Kulturinstitutionen in einem städteübergreifenden Dialog miteinander.

Das **Theaterfestival Schwindelfrei** konnte im Jahr 2022 wieder in vollem Umfang und vor zahlreichem Publikum stattfinden. Nach der Corona-bedingten #specialedition des Festivals 2020 stand nun die Freiheit der Kunst, die Lust am Experimentieren und das Eingehen von künstlerischen Wagnissen im Mittelpunkt. Dem Publikum präsentierte das Festival eine Vielfalt an Formen und Ästhetiken der freien Darstellenden Künste: von Tanz und Performance über Musik- und Objekttheater bis hin zu Neuem Zirkus.

Als wichtiger Eckpfeiler der Förderung zeitgenössischer Bildender Kunst wird im Turnus von zwei Jahren der **Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung** durch das Kulturamt ausgeschrieben. Das Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro wird von der Heinrich-Vetter-Stiftung getragen. Zudem präsentiert PORT25 – Raum für Gegenwartskunst eine Ausstellung der Preisträger*innen. Im Jahr 2022 wurde der Preis für plastische Werke und Installation ausgelobt. Der aus Brasilien stammende und in Mannheim lebende Preisträger Francisco Klinger Carvalho bespielte die Räume des PORT25 vom 2.7. bis 14.8.2022 mit mehreren raumgreifenden Installationen.

Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung am 27.11. wurde der Literatin Emine Sevgi Özdamar der **Schillerpreis der Stadt Mannheim** durch Oberbürgermeister

Dr. Peter Kurz überreicht. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hielt in der Kunsthalle Mannheim die Laudatio auf die Schriftstellerin, Schauspielerin und Regisseurin. Der mit 20.000 Euro dotierte Schillerpreis versteht sich als Auszeichnung für Persönlichkeiten, die durch ihr künstlerisches Schaffen – ganz in der Tradition Friedrich Schillers – zur kulturellen Entwicklung in hervorragender Weise beigetragen haben.

Im Bereich Film und im Zuge der Stadtteilkulturarbeit konnte im Spätsommer die erfolgreiche Reihe **Mannheim Kinokult Open Air** in Kooperation mit dem Quartiermanagement Neckarstadt-West und ALTER erfolgreich weitergeführt werden. Zu allen Terminen freuten sich die Veranstalter*innen über ein ebenso diverses wie generationenübergreifendes Publikum, das sich aus Stadteilbewohner*innen und Gästen aus ganz Mannheim zusammensetzte.

Im Bereich Musik konnten durch Kooperationen zahlreiche **Konzerte** auf diversen Bühnen stadtwweit realisiert werden, hierzu trugen maßgeblich die Veranstaltungen **Planet Ears Festival** (Alte Feuerwache), das erste **Mannheimer Straßenmusikfestival**, **Homemade and Fresh** (Alte Feuerwache) sowie **ALTER Klang – Sturm und Drang** (ALTER) bei.

Förderbericht

Folgende Veränderungen und Ereignisse im Bereich der geförderten Einrichtungen seien nachrichtlich erwähnt:

Am 1.6. trat Stephanie Herrmann die Leitung der international renommierten Galerie **ZEPHYR – Raum für Fotografie** an. Sie folgt damit Thomas Schirmböck nach, der im Mai 2022 in den Ruhestand ging.

Mit dem Jahreswechsel 2022 vollzog das Künstlerhaus **zeitraumexit** einen Leitungswechsel. Nach fünf Jahren übergab Jan Philipp Possmann am 1.1. die geschäftsführende Leitung an Frank Degler und Isa Ihle, die fortan als Duo agieren. Isa Ihle leitet die Bereiche Finanzen und Verwaltung, Frank Degler verantwortet die Schwerpunktthemen Soziokultur und Kulturmanagement. Zum 1.10. wurde das Leitungsduo durch eine weitere Doppelspitze ergänzt. Florian Ackermann und Mona Louisa-Melinka Hempel übernehmen gemeinsam die künstlerische Leitung des Hauses.

Das **EinTanzHaus** startete 2022 in seine fünfte Spielzeit und lud das Publikum im Jubiläumsmonat September zu einem umfänglichen Programm aus Akrobatik, Tanz und Gastspielen ein. Im Projekt

„Out and Around“ erkundeten 20 Künstler*innen aus Europa das gesamte Gelände des EinTanzHauses. Zudem wurde zu einer großen Feier zum fünften Geburtstag geladen.

Am 1.10. würdigte eine von der Stadt Mannheim und dem **Aktionsbündnis Alte Sternwarte** organisierte Jubiläumsfeier den Tag der Grundsteinlegung der Alten Sternwarte vor 250 Jahren. Die Alte Sternwarte hat als Ort der Bildenden Kunst Geschichte geschrieben. Seit 114 Jahren bietet der barocke Turm Raum für Kunst, Künstlerinnen und Künstler. Anlässlich des Jubiläums brachten die Künstlernachlässe Mannheim mit der Ausstellung „250/114 – Kunst in der Alten Sternwarte“ die im Atelierturm entstandene Kunst in einen Austausch mit regionalen zeitgenössischen Positionen.

Die Lesereihe **Europa_Morgen_Land** feierte 2022 mit einer dichten Veranstaltungsreihe (Corona-bedingt verschoben) ihr 22-jähriges Jubiläum. Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern fanden Lesungen, Symposien, Ausstellungen und Workshops an unterschiedlichen Orten der Metropolregion Rhein-Neckar mit neuester deutschsprachiger, auf- und anregender Literatur statt.

Das Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. hat im Juli 2022 **Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe** im Kulturausschuss vorgestellt. Diese wurden unter dem Dach des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt im Rahmen der Themeninsel Kulturelle Teilhabe erarbeitet, an der auch das Kulturamt beteiligt war. Die „Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe“ sind ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die im Leitbild 2030 formulierte Zielsetzung der gleichberechtigten Teilhabe aller Mannheimer*innen. Das Handlungskonzept bündelt Thesen, Leitfragen und Empfehlungen, die zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in Mannheim beitragen. Es versteht sich als Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Interkulturelle Kulturarbeit, das 2007 vom Netzwerk Interkultur erarbeitet und vom Kulturamt Mannheim veröffentlicht wurde. Auf der erarbeiteten Grundlage sollen inklusive Veränderungsprozesse in Kultureinrichtungen angestoßen und verankert werden. Barrierefreie kulturelle Teilhabe als verpflichtende Querschnittsaufgabe hat nicht nur für die kommunalen Kultureinrichtungen Bedeutung. Gerade die Freie Szene öffnet vielfältige Zugänge und baut Hemmnisse im Kulturbereich ab.

Bildende Künste

Der Bereich Bildende Kunst verfolgte im Jahr 2022 als Arbeitsschwerpunkte die Neuvergabe der Atelierförderung, die Ausschreibung und Preisträgerausstellung des Mannheimer Kunstpreises der Heinrich-Vetter-Stiftung sowie die erstmalige öffentliche Präsentation der Kunstankäufe in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst.

Im Rahmen der Förderung wurden erneut **Kunstankäufe** realisiert, um die von einem wechselnden Gremium ausgewählten Mannheimer Künstler*innen direkt und unmittelbar zu unterstützen. Im Jahr 2022 wurden durch das Kulturamt Werke folgender Künstler*innen angekauft: Katinka Eichhorn, Kathleen Knauer, Jordan Madlon, Maximilian Martinez, Felicia Mülbaier, Inessa Siebert und Stefan Wäldele.

Die angekauften Werke konnten im Jahr 2022 einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden. Mit der **Ausstellungsreihe HEIMSPIEL** wurden in Kooperation mit PORT25 von März bis September in vier Ausstellungen die Werke von insgesamt 46 Mannheimer Künstler*innen präsentiert. Die Werke zeigen die enorme Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen der in Mannheim lebenden Künstler*innen und spannen einen weiten Bogen von Fotografie, Malerei,





Zeichnung und Grafik über Stahlarbeiten und Keramik bis zu installativen und konzeptuellen Arbeiten. Auf der Website von PORT25 – Raum für Gegenwartskunst ist eine virtuelle Galerie entstanden, auf der alle Werke über die Dauer der Ausstellungen hinaus sichtbar bleiben.

Im Jahr 2022 begannen die Vorarbeiten für die Realisierung der Großskulptur **Conversio**. Philipp Morlock schafft für das Spinelli-Gelände ein zukunftsweisendes Kunstwerk und nutzt dazu bestehende Materialien und Fundstücke aus dem Kontext der Mannheimer Konversionsflächen. Mit **Conversio** wird im Zuge der BUGA 2023 ein bleibender Ort geschaffen, der das Thema Konversion auf nachhaltige Art und Weise verhandelt.

Neben den genannten eigenen Aktivitäten konnten folgende Veranstaltungen im Bereich der Bildenden Künste mit der Unterstützung des Kulturamtes realisiert werden:

Im April 2022 hat die **OFF//FOTO** für ein leerstehendes Ladenlokal in der Mannheimer ÖVA-Passage eine Fotoausstellung konzipiert, die anlässlich des Krieges in der Ukraine Osteuropa aus fünf Perspektiven zeigt. Die Ausstellung **OSTOST** vereinte Bilder aus Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, der Ukraine, Polen und Russland. Die fünf Fotograf*innen

Arthur Bauer, Elisa Berdica, Christian Kleiner, Sofia Samoylova und Miriam Stanke widmeten sich in unterschiedlichen Fotosprachen verschiedenen Ländern nach dem Zerfall der Sowjetunion.

Im Juli 2022 konnte in Kooperation mit dem Kulturrat die zweite Ausgabe der Mannheimer **Offenen Ateliers** stattfinden. Vom 15. bis 17.7. nutzten Kunstinteressierte die Gelegenheit, die verschiedenartigen Produktionsstätten von Bildhauer*innen, Zeichner*innen, Maler*innen, Fotograf*innen, Video- und Performancekünstler*innen zu besuchen sich mit ihnen auszutauschen. 2022 haben sich 42 Ateliers und Ateliergemeinschaften mit insgesamt 50 künstlerischen

Positionen beteiligt. Damit hat sich die Anzahl der Teilnehmenden sowie die der Besucher*innen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Die **Biennale für aktuelle Fotografie** widmete sich 2022 den wechselseitigen Beziehungen zwischen Mensch, Natur und Technologien. Unter dem Titel „From Where I Stand“ konzipierte die Kuratorin Iris Sikking sechs Ausstellungen, die in der Kunsthalle Mannheim, PORT25 – Raum für Gegenwartskunst und ZEPHYR – Raum für Fotografie in den Reiss-Engelhorn-Museen, im Heidelberger Kunstverein sowie im Kunstverein Ludwigshafen und im Wilhelm-Hack-Museum zu sehen waren. Die 35 ausgewählten, teils





dokumentarischen, teils künstlerischen Positionen beschäftigten sich unter anderem mit den globalen Folgen von Meeresverschmutzung, Abfallwirtschaft und Mineralienabbau, dem Potenzial der Digitalisierung für Vernetzung und Zusammenarbeit, wenig beachteten Konflikten zwischen Regierungen und Bevölkerungsgruppen vor Ort, mit den durch Menschen mitverursachten Veränderungen in Flora und Fauna, dem Körper als Ausdrucksmittel kultureller, religiöser und politischer Identitäten sowie den

Auswirkungen digitaler Technologien auf unser Zusammenleben. Die Biennale für aktuelle Fotografie wurde von der Geschäftsführerin Yasmin Meinicke und ihrem Team intensiv vorbereitet.

Begleitend zu den Ausstellungen wurde ein umfangreiches Vermittlungsprogramm angeboten, bestehend aus Führungen, Gesprächen mit der Kuratorin und Künstler*innen, Workshops und zahlreichen digitalen Formaten, die durch Förderungen der Kulturstiftung

links: Ausstellungseröffnung: HEIMSPIEL und Francisco Klinger Carvalho / PORT25 – Raum für Gegenwartskunst

rechts: Installationsansicht: „Tools for Conviviality“, Anna Ehrenstein, 2018–2020 / Biennale für aktuelle Fotografie 2022 / Hauptbahnhof Mannheim

des Bundes und des Kulturamtes der Stadt Mannheim ermöglicht wurden. In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt veranstaltete die Biennale innerhalb der Reihe „Fotografie und Nachhaltigkeit“ ein Gespräch mit dem nigerianischen Künstler Aàdesokan zu den Zusammenhängen zwischen Abfallwirtschaft und Migration und lud gemeinsam mit den lokalen Surfridern zu einem Cleanup, einer Müllsammelaktion, rund um die Kunsthalle Mannheim ein.

Insgesamt zählte die Biennale rund 26 000 Ausstellungsbesucher*innen sowie mehrere Hundert Teilnehmer*innen ihres Begleitprogramms. Darüber hinaus konnten täglich durchschnittlich etwa 60 000 Besucher*innen des Hauptbahnhofs Mannheim und mehr als 40 000 Besucher*innen des Hauptbahnhofs Heidelberg die dort prominent platzierten fotografischen Installationen der Biennale mit Arbeiten von Anna Ehrenstein (Mannheim), Eline Benjaminsen und Misha Vallejo Prut (beide Heidelberg) betrachten.

In **PORT25 – Raum für Gegenwartskunst** war bis zum 20.1. eine Einzelausstellung von Myriam Holme zu sehen. Treppe und Ausstellungshalle wurden in eine begehbare Malerei-Installation verwandelt. Vom 19.3. bis 22.5. war PORT25 eine der sechs Spielstätten der **Biennale für aktuelle Fotografie**. Die Ausstellung im PORT25 stand im Zeichen von alternativen Formen des



Zusammenlebens mittels analoger und digitaler Netzwerke, Werke von Anna Ehrenstein, Anouk Kruithof und Kelelegile Ntladi wurden gezeigt.

Mit „Raum der Zeichnung“ wurden erneut Werke von zehn Künstler*innen gezeigt, die die Zeichnung in den Raum überführen. Zu sehen waren beispielsweise installative Arbeiten oder eine Videoprojektion, die den Prozess des Zeichnens auch akustisch erlebbar machte. Aus der Sammlung Prinzhorn, Heidelberg, geliehene Werke veranschaulichten, dass die Frage nach dem Verhältnis zwischen Raum und Zeichnung keine Neuerung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist. Gezeigt wurden Arbeiten von Matthis Bacht, Werner Degreif, Jane Grier („Miss G.“), Fritzi Haußmann, Žilvinas Kempinas, Takehito Koganezawa, Anna Marie Lieb, Pia Linz, Peter Riek und Gabriele Urbach. Zum Jahresausklang wurde im Format der Verkaufsausstellung mit „Diamonds Are Forever“ gezielt und aktiv zum Kunstkauf animiert.

ZEPHYR – Raum für Fotografie hat sich als Ausstellungsraum für zeitgenössische Fotografie mit internationaler Strahlkraft fest etabliert. ZEPHYR setzte sich von Beginn an mit fotografischen Positionen auseinander, die politisch brisant sind und das Publikum zur Reflexion aktueller Diskurse anregen. Seit 2005 war Thomas Schirmböck in leitender und kuratorischer Tätigkeit für ein vielseitiges, international beachtetes Ausstellungsprogramm verantwortlich. Mit Arbeiten

von Paolo Pellegrin, Andrea Diefenbach, Sascha Weidner, Norman Seeff, Julius Shulman, Peter Gowland und vielen mehr wurden gesellschaftlich relevante Themen gesetzt und eine breite, internationale Wahrnehmung generiert. Thomas Schirmböck wechselte im Mai 2022 in den Ruhestand und übergab die Leitung von ZEPHYR – Raum für Fotografie an Stephanie Herrmann.

Die **STADT.WAND.KUNST**-Saison 2022 war von einer großen künstlerischen Vielfalt geprägt. Insgesamt existieren nun 38 Murals in den Stadtteilen Innenstadt, Neckarstadt, Wohlgelegen, Vogelstang, Waldhof und Franklin. Das Mural „El Entreacto“ des spanischen Künstlers Aryz (Octavi Arrizabalaga) zeigt collagenhaft einen stattlichen Löwen umgeben von abstrakten Pflanzenfragmenten. Die chinesische Künstlerin SATR fertigte das Mural „Whisper“. Zugleich anmutig und flüchtig zeigt es einen Panther und einen Leopard. Im August und Oktober sind zwei Werke der regionalen Künstler Sweetuno (Cédric Pintarelli) und MEINER (Philipp Himmel) entstanden. Die in der Türkei geborene und in Köln lebende Künstlerin und Illustratorin Gizem Winter hat ihr Mural „Flower Shop“ in kräftigen Komplementärfarben angefertigt. Alle Murals werden auf der Homepage von STADT.WAND.KUNST dokumentiert. STADT.WAND.KUNST ist ein Projekt der Alten Feuerwache Mannheim.

Darstellende Künste

Der Bereich der Darstellenden Künste fokussierte im Jahr 2022 die Umsetzung des Theaterfestivals Schwindelfrei und dessen Vor- und Nachbereitung. Des Weiteren war das Jahr geprägt von zahlreichen strukturellen Aktivitäten: Gremien-, Austausch- und Netzwerkarbeiten wurden vertieft, prozessorientierte Residenzformate erprobt und Querschnittsaufgaben wie Barrierearmut, Nachhaltigkeit und Diversität bearbeitet. Übergeordnete Ziele sind, die Sichtbarkeit der freien Szene der Mannheimer Künstler*innen in allen Formen der Darstellenden Künste zu stärken, die Vernetzung und den überregionalen Austausch voranzutreiben sowie die Arbeitsbedingungen für Künstler*innen zu verbessern. Wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sind, langlebige Produktionszyklen zu bestärken, Freiräume für prozessorientierte Arbeitsformen und Experimente zu schaffen, Netzwerke zu stärken, überregionale und internationale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Prozessorientierte Arbeitsformen, die sich während der Corona-Pandemie bewährt hatten, wurden von einigen freien Häusern der Darstellenden Künste als **Residenzformate** für Künstler*innen etabliert:

Das **EinTanzHaus** realisierte das Projekt „1176 Kubikmeter Luft Residenz“. Im Januar und Februar 2022 hatten sechs Künstler*innen die Möglichkeit, jeweils eine Woche im EinTanzHaus zu arbeiten. Die Mitarbeitenden standen zur Unterstützung in Sachen Recherche, Brainstorming oder Technik-Know-How bereit. Am Ende der Residenz-Zeit gab es die Gelegenheit, das Publikum zu einem Mitmach-Workshop einzuladen. Mit dabei waren: Miriam Markl und Team, FLUX e. V., Sarah Herr und Team, das Kollektiv Schlaflos, Matthias Wendel und Holger Endres sowie David Kwiek und Team.

zeitraumexit bot dank der Bundesförderung des Fonds Darstellende Künste #TakeHeart Residenzen an, in deren Mittelpunkt die künstlerische Forschung und Recherche stand. Folgende Künstler*innen konnten von dem Programm bei zeitraumexit profitieren: Lea Aderjan, Britt Hatzius, Patricija Bronić, Tobias Schmitt, Oliver Augst, Jan-Philipp Possmann, Sebastian Bauer, Anna Galliker, Christina Bauernfeind, das Phlegma Kollektiv, Gerhard Schick, Bianca Drozdik, Frederike Stang, Heinrich Horwitz, Margarida Alfeirão, Sarah Fartuun Heinze.

Das **Theaterfestival Schwindelfrei** konnte 2022 in seiner achten Ausgabe in vollem Umfang und vor zahlreichem Publikum stattfinden. Das Festival stellte

nach den Corona-bedingten Einschränkungen die Freiheit der Kunst, die Lust am Experimentieren und das Eingehen von künstlerischen Wagnissen in den Mittelpunkt. Zugleich feierte das Festival das Theater als einen Ort des Dialogs mit der Zielsetzung, Menschen für die regionale Szene der freien Darstellenden Künste zu begeistern, gesellschaftliche Diversität im Programm sichtbar zu machen, Zugänge zu erleichtern, Barrieren abzubauen und die Begegnung und das Miteinander zu stärken. Im Fokus standen dabei auch strukturelle Fragestellungen von nachhaltigem Produzieren und fairen Arbeitsbedingungen für Künstler*innen. Ein Beirat begleitete zum zweiten Mal die Vorbereitungen des Programms.

Das Festival präsentierte verschiedene Arbeits- und Theaterformen der regionalen freien Szene der Darstellenden Künste: Residenzen für Freiraum und Experiment standen neben Premieren und Produktionen, die aus vergangenen Residenzen hervorgegangen sind. Ein Mentoring-Programm unterstützte Künstler*innen bei strukturellen oder künstlerischen Fragestellungen, gleichzeitig wurde der Austausch mit überregionalen Szenen gesucht und ein Austausch mit süddeutschen Tanzinitiativen initiiert.

Vier Gruppen aus Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar arbeiteten in einer Residenz drei Wochen lang in Mannheim und zeigten auf dem Festival





Einblicke in ihre Arbeiten und Fragestellungen: das interdisziplinäre Kollektiv Ore Arts, die Tänzerin und Choreografin Lisa Bless, das Theater Carnivore und die Gruppe Rausch/Scheuer/Stockmeier. Hinzu kamen die kuratorische Einladung an die tschechische Choreografin und Akrobatin Eliška Brtnická, die deutschsprachige Erstaufführung ihrer ortsspezifischen Performance „Hang Out“ in Mannheim zu erarbeiten sowie die Kooperation mit dem Mannheimer Kollektiv Rampig für die Premiere ihrer ortsspezifischen Performance „Schwesterstaat“. Mit den Performances „Lautsprecher*innen“ von Al-Deen/Dautz und „Re-Cover“ von Inter-Actions wurden erstmals zwei Produktionen gezeigt, die aus Residenzen der Vorjahre hervorgegangen sind.

Dem Publikum präsentierte das Festival eine große Vielfalt an Formen, Ästhetiken und Inhalten der freien Darstellenden Künste: Aktivistisch und riskant, utopisch und dystopisch, laut und leise, ironisch, fordernd und meditativ präsentierten sich die Produktionen aus Tanz und Performance, Musik- und Objekttheater und Neuem Zirkus. Diverse Begegnungsformate, Konzerte, Filme unter freiem Himmel und eine Party rundeten das Programm des Festivals ab. Etwa 1400 Besucher*innen haben das Festival an vier Tagen besucht. Mit einer Auslastung von 84 Prozent konnte das Festival an die vorpandemische Zeit anknüpfen.

Zur Festivalausgabe 2022 wurde der kontinuierliche Austausch von **Residenzen** fest verankert. Künstler*innen der Metropolregion Rhein-Neckar wird ermöglicht, Szenen und Arbeitsorte in Deutschland und Europa kennenzulernen, ihr Publikum zu erweitern und neue Arbeitskontakte aufzubauen. Das Theaterfestival Schwindelfrei kooperiert hierzu mit Festivals, Tanzinitiativen und Residenzzentren im In- und Ausland. Die Projektarbeit wird vor Ort durch gemeinsame Workshops und individuelle Begegnungsformate ergänzt.

Im Rahmen der achten Ausgabe des Festivals fand erstmals ein Austausch von Tanzinitiativen aus Bayern und Baden-Württemberg statt mit dem langfristigen Ziel, regionalen Künstler*innen weitere Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten zu verschaffen. Der Choreograf und Tänzer Jonas Frey (Mannheim) konnte in einer ersten Residenz im Oktober 2022 bei der Tanztendenz München Fragestellungen rund um den urbanen Tanz erproben. Die Erkenntnisse flossen in seine Produktion „deciphered“ ein, die im Dezember 2022 im EinTanzHaus Premiere feierte.

Literatur

Die Vernetzung innerhalb der Mannheimer Literaturszene und nach außen zu stärken sowie mit Veranstaltungen die Sichtbarkeit der Literatur in Mannheim zu erhöhen, ist Schwerpunkt des Arbeitsbereiches Literatur des Kulturamtes.

Für die Lesereihe **Europa_Morgen_Land** stand 2022 das (Corona-bedingt verschobene) Jubiläum im Mittelpunkt. Im Laufe der nun 22-jährigen Geschichte der Reihe haben die Kooperationspartner (Kulturamt Mannheim, Kulturbüro Ludwigshafen, Stadtbücherei Frankenthal, KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V., Kultur Rhein-Neckar e. V.) neben Lesungen auch Fachsymposien, Podiumsgespräche und anderes durchgeführt. Dank der Unterstützung durch die Kulturförderung der BASF SE Tor 4 konnte 2022 ein hochkarätiges Jubiläumsprogramm mit drei Symposien, fünf Workshops für Schüler*innen und Student*innen, eine Ausstellung sowie zwei filmische Veranstaltungen umgesetzt werden. Dabei sind neun Autor*innen im Rahmen des Symposiums sowie vier weitere im Rahmen von Europa_Morgen_Land aufgetreten. Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für den künstlerischen Prozess wurde ebenso thematisiert wie die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation in

der Ukraine. So loteten beispielsweise die ukrainische Autorin Tanja Maljartschuk und die in Bratislava/Tschechoslowakei geborene Irena Brežná im Rahmen des dritten Symposiums „Frei-Räume“ das utopische Potenzial von Literatur aus.

Mit der Verleihung des **Schillerpreises der Stadt Mannheim** an Emine Sevgi Özdamar wurde eine Literatin geehrt, die beispielhaft für das nun mehr als zwei Jahrzehnte umfassende Programm von Europa_Morgen_Land steht – neueste deutschsprachige Literatur in höchster künstlerischer Qualität. Die Schillerpreisträgerin 2022 Emine Sevgi Özdamar steht exemplarisch für all jene deutschsprachigen Autor*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und denen es gelingt, die deutsche Sprache nicht nur zu verwenden, sondern sie in ihrer ästhetischen Ausdruckskraft zu bereichern. Durch die Laudatio des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier erfuhr die Autorin und mit ihr alle mehrsprachigen Autor*innen, die ihre Sprachfähigkeiten erweiternd einsetzen, eine besondere Würdigung.

Das Treffen des **Netzwerkes Literatur Mannheim** fand 2022 in der Alten Sternwarte statt. Es bot den Teilnehmenden Gelegenheit, sich intensiv mit der Initiative LeseZeichen Mannheim bekannt zu machen. Das Aktionsbündnis Alte Sternwarte, und damit auch

das denkmalgeschützte Gebäude, erweitert sein bisheriges Spektrum aus Astronomie und Bildender Kunst um die Literatur als neue Sparte.

Die Alte Sternwarte diente auch als Veranstaltungsort für zwei **Autorenwerkstätten**, die vom Kulturamt für die beiden Mannheimer Autor*innen-Vereinigungen, die Räuber '77 und das Kollektiv Junge Literatur Mannheim organisiert wurden. 2022 tauschten sich die Schriftsteller Gregor Sander und Marcus Orths über ihre Erfahrungen und Kenntnisse mit den Mannheimer Autor*innen aus.

Neu hinzu kam die Kooperation **Mannheim liest**, die 2022 erstmals durchgeführt wurde. Auf Initiative der Universität Mannheim, des Nationaltheaters und einer Vielzahl von Mannheimer Literaturveranstaltern wurde in unterschiedlichen Kontexten das Buch von Karosh Taha „Beschreibung einer Krabbenwanderung“ gelesen. Der neuen Literaturinitiative gelang es nicht nur, Schulen und Einrichtungen wie die Popakademie einzubinden, sondern auch Formate wie Workshops und Theateraufführungen durchzuführen.

Die Kooperation **LeseOasen** mit dem Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. wurde erfolgreich fortgesetzt. In der Hafenkirche im Jungbusch, beim Ökumenischen



Bildungszentrum Sanctclara in der Innenstadt und an anderen Orten wurden Shared-Reading Lesungen veranstaltet. Jeweils geleitet und moderiert von einer ausgebildeten Shared-Reading LesePAT*in werden unterschiedliche Gruppen zum Austausch über ausgewählte Texte angeregt.

Der **UNESCO Welttag der Poesie** fand 2022 bereits zum fünften Mal statt. Es gab Aktionen im öffentlichen Raum wie dem Schillerplatz und den Planken, ergänzt durch weitere Formate. So bot die Stadtbibliothek Raum für die „Poetisierungsmaßnahmen“ des Kollektivs Junge Literatur Mannheim. Interaktiv konnten Interessierte sich mit Text und Wortbeiträgen auseinandersetzen. An der die Metropolregion umfassenden Aktion „Bei Anruf: Poesie!“ beteiligten sich fünf Autor*innen aus Mannheim und trugen auf Wunsch ihre Gedichte individuell am Telefon vor.





Musik

Im Bereich Musik verfolgt das Kulturreferat den Arbeitsschwerpunkt, durch Veranstaltungsformate die multinationale urbane Gesellschaftsstruktur im kulturellen Angebot der UNESCO City of Music sichtbar zu machen.

2022 fanden fünf Veranstaltungen der **Elektrosmog-Reihe** für experimentelle elektro-akustische Musik mit lokalen und überregionalen Gastkünstler*innen statt. Neben den öffentlichen Veranstaltungen bot Elektrosmog Anlässe zum Austausch der überregionalen Akteur*innen mit der fachspezifischen Szene aus den Bereichen Hör- und Klangkunst, Musik, Darstellende und Bildende Künste aus Mannheim. In diesem Kontext beobachten die Veranstalter eine anwachsende Bedeutung von improvisierter Musik.

Das Festival **Planet Ears**, seit 2019 eine Kooperation von Kulturreferat und Alte Feuerwache gGmbH, versteht sich als internationale Plattform und Treffpunkt für progressive Musikströmungen von Popmusik bis hin zu experimentellen Spielarten, die das Potenzial kultureller Vielfalt sichtbar und erlebbar macht. Das Publikum erhält die Gelegenheit, sich unbekanntem Klängen zu öffnen, die internationale und experimentelle Musikszene zu entdecken und Stereotype zu

hinterfragen. Über zwölf Live-Konzerte konnte sich das Publikum freuen, während Hip-Hop, Pop, Crossover, Clubsounds, Improvisation oder experimentelle Noise-Orgien aus der Ukraine, Ghana und Südafrika vertreten waren. Der Auftritt der ukrainischen Rapperin Alyona Alyona bildete dabei ein Highlight des Festivals.

Eine lebendige Plattform für aktuelle Debatten bot das Planet Ears Symposium, das in Zusammenarbeit mit der audiovisuellen Galerie Norient aus Bern kuratiert wurde. Diskutiert wurde über Anti-Rassismus bei globalen Musikfestivals, die Rolle von Musik im interkulturellen Austausch sowie Frauen in der Avantgarde. Die zwölf Konzerte, sechs Expert*innen- und Künstlergespräche sowie ein Filmabend hatten insgesamt rund 1500 Besucher*innen, die gemeinsam diskutiert, gelauscht und getanzt haben.

Promenade 46 ist eine Kooperation zwischen dem Kulturamt und dem Jugendkulturzentrum forum, die das Mannheimer Kulturleben um ein neues innovatives Konzertformat ergänzt. Im Rahmen dieser Kooperation wurde eine Konzertreihe organisiert, die mit Mannheimer Bands und Künstler*innen veranstaltet, im Jugendkulturzentrum forum aufgezeichnet und im Anschluss im Internet ausgestrahlt wurde. Als Hommage an die Musiksendungen der 1980er- und 1990er-Jahre generiert Promenade 46 keinen Ersatz

für das Liveerlebnis, sondern knüpft an die Realität der Mediennutzung nachfolgender Generationen an, die Inhalte nicht mehr nach Sparten getrennt hören. 40 Minuten lang widmet sich eine Promenade einer Band, zeigt musikalische Darbietungen, lässt jedoch auch das obligatorische Sofa für Interviews und Game-show-Einlagen nicht missen. Internetnutzer*innen haben in einem kurzen Videobeitrag die Chance, mehr über die Musik, die Hintergründe und die Persönlichkeiten der Künstler*innen zu erfahren. Die Hybrid-Sessions erlaubten 2022 ein Publikum vor Ort.

Das kostenfrei zugängliche **Straßenmusikfestival** ist eine Kooperation zwischen dem Kulturamt und der Music Commission Mannheim e. V. In einer zweitägigen Veranstaltung haben im Rahmen des ersten Mannheimer Straßenmusikfestivals Bands, Ensembles und Künstler*innen an zehn Orten im öffentlichen Raum musiziert. Die Innenstadt, beispielsweise der Paradeplatz Mannheim, Q 6/Q 7, der Wasserturm, die Haltestelle Abendakademie, wurde mit einem vielseitigen Musikprogramm belebt. Zudem gab es auf der Veranstaltungsfläche ALTER am Alten Messplatz eine Jam-Stage. Im Rahmen des Festivals fanden insgesamt 140 Performances von 34 ausgewählten Musikgruppen statt, die aus Newcomern und professionellen Ensembles bestanden und von ca. 1000 bis 1500 Besucher*innen wahrgenommen wurden.

Homemade Fresh, eine Kooperation zwischen dem Kulturamt und der Alten Feuerwache, umfasste 16 Konzerte und 4 musikalische Werkstattformate (Residenzen) lokaler Bands, die in der Alten Feuerwache stattfanden. Es handelte sich sowohl um aufstrebende Bands als auch um etablierte Musiker*innen aus Mannheim und der Region. Die musikalische Bandbreite reichte von Independent Rock, Hip-Hop, Rap, über Experimental Pop bis hin zu akustischem Techno und atmosphärischen Instrumentalklängen. Damit die Konzertreihe Zuhörer*innen für zeitgenössische Popmusik besser erreichen und die lokale Musikszene gestärkt werden konnte, war der Eintritt zu allen Konzerten frei. Mit dieser Reihe wurde die regionale Musikszene unterstützt, die von den pandemiebedingten Kontakt- und Reisebeschränkungen stark getroffen war. Vier Residenzen mit regionalen Musiker*innen wurden organisiert, um künstlerisches Arbeiten während der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

ALTER Klang – Sturm und Drang ist eine Kooperation zwischen POW e. V. und dem Kulturamt, die die Durchführung von Konzerten auf der Veranstaltungsfläche ALTER ermöglichte. Die Konzerte, Mitmach- und Bildungsangebote waren für die Besucher*innen kostenfrei. Der Schwerpunkt lag auf regionalen Bands mit weiblicher Besetzung, ergänzt durch international bekannte Bands und Künstler*innen. Die vornehmlich weibliche Besetzung sollte junge Frauen und Mädchen aus dem angrenzenden Stadtteil Neckarstadt inspirieren, selbst musikalisch aktiv zu werden und den Schritt auf die Bühne zu wagen. Zu 50 kostenfreien Konzerten kam ein ebenso zahlreiches wie generationenübergreifendes Publikum zusammen.

Sozialräumlich orientierte Kulturarbeit

Jungbusch

Die Stadtteilkulturarbeit im Jungbusch erfolgt vornehmlich in Kooperation mit dem Gemeinschaftszentrum Jungbusch als wichtiger Akteur vor Ort – hinzu kommen die im Stadtteil engagierten Einrichtungen, die sich regelmäßig an Veranstaltungen und Aktivitäten beteiligen. Dazu zählen Kultureinrichtungen wie die Popakademie, die Orientalische Musikakademie, PORT25 – Raum für Gegenwartskunst, zeitraumexit sowie zahlreiche Einzelkünstler*innen.

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Unterbrechung fand 2022 erstmals am 28. und 29.10. wieder der **Nachtwandel** im Stadtteil Jungbusch statt. Er erfuhr mit ca. 20 000 Besucher*innen reichlichen Publikumszuspruch. Musik allerorten, Theater, Installationen und Performances sorgten für ein pulsierendes Leben auf den Straßen des Quartiers. Der 16. Nachtwandel im Jungbusch entfaltete nach zweijähriger Corona-Zwangspause wieder seine kreative und vitale Strahlkraft. Mit knapp 70 Programmpunkten und ca. 800 Akteur*innen wurden nahezu die Vor-Corona-Werte erreicht. Zur Entzerrung der Veranstaltungsfläche wurden Container aufgestellt, die zum Teil interaktiv von unterschiedlichen Künstler*innen und kreativen Initiativen bespielt wurden. Neben dem

Gemeinschaftszentrum Jungbusch zählten NEXT Mannheim und das Mannheimer Stadtmarketing zu den Organisatoren des 16. Nachtwandels 2022. Die Durchführung der Großveranstaltung benötigt zunehmend Unterstützung für den Aspekt der Sicherheit, so dass auch 2022 die Aktion „Spende statt Eintritt“ über den Erwerb des Pfandbechers zu einer wichtigen Säule zur Refinanzierung wurde.

2022 konnten die Kooperationen **Mahalle** und **Der Busch spielt** aus den Vorjahren weitergeführt werden. Bei Mahalle stand 2022 die Wiederherstellung und Restaurierung des Wandgemäldes am Spielplatz Beilstraße im Mittelpunkt. Mit dem Ziel, für das 30-jährige Jubiläum 2023 wieder vollständig erstrahlen zu können, wurde gemeinsam mit Bewohner*innen – Erwachsenen wie Kindern – interaktiv am Wandgemälde gearbeitet. Seine Gestaltung und Anpassung an die jeweiligen örtlichen Veränderungen begleiten bereits zwei Generationen im Jungbusch. Es steht für viele Jungbuschler*innen als künstlerischer Ausdruck ihrer Kindheit in ihrem Stadtteil. Untrennbar verknüpft sind die im Rahmen von Mahalle in den letzten Jahren von den Mannheimer Künstler*innen Susanna Weber und Alfred Huber durchgeführten regelmäßigen künstlerischen Angebote am Platz.

Der Busch spielt! – Beats und Töne aus dem Viertel

ist als eingeführtes Veranstaltungsformat auf der Fußgängerzone Beilstraße/Spielplatz Beilstraße ein regelmäßiger Termin im Jahreskalender, der die Bewohner*innen des Stadtteils und Gäste zusammenführt. Auf dem Spielplatz Beilstraße wird die musikalische Kraft des kreativen Stadtteils präsent. Dabei sind Musiker*innen und Ensembles aus der Popakademie und der Orientalischen Musikakademie ebenso vertreten wie Einzelkünstler*innen, die im Stadtteil leben. Etwa 160 bis 170 Gäste, überwiegend aus dem Stadtteil (ca. 80 Prozent), verfolgten das Bühnenprogramm.

Seit jeher ist das Markenzeichen der nicht kommerziellen Konzertreihe **Jazz im Busch**, die seit 2005 existiert und in Kooperation mit dem Kulturamt stattfindet, die ungewöhnliche Schaufensterbühne im Laboratorio17. Jazz im Busch hat sich in seiner Geschichte nicht nur zu einem Stadtteilevent entwickelt. Es ist mit seiner profilierten, vom Musiker Steffen Rosskopf kuratierten Auswahl von Musiker*innen wichtiger Bestandteil der Musikstadt Mannheim geworden. 2022 fanden 8 Konzerte mit insgesamt 21 Musiker*innen statt. Das Konzert im April 2022 widmete sich dem Lebenswerk der Jazz-Ikone Charles Mingus. Im Schaufenster des Laboratorio17 zelebrierte das Quartett Charles Unlimited das Lebenswerk des legendären Kontrabassisten Charles Mingus (1922–1979).

Innenstadt

Im Rahmen des Projektes **Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5** bot die Kooperation des Kulturamtes mit dem Quartiermanagement Mannheim Unterstadt e. V. die Gelegenheit zur Besichtigung von Wohnungen auf dem Areal des neu bebauten Quadrats T 5. Begegnungen und Austausch im Rahmen des Urbanen Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5 tragen zur Stabilisierung und Verstetigung der Nachbarschaft bei. Je nach Veranstaltungsformat treffen sich Menschen aus dem Quartier mit den neu Zugezogenen und lernen sie kennen.

Mit dem Film „Die unsterbliche Partie“ wurde das Format des nachbarschaftlichen Filmnachmittags





weitergeführt. Unter den über 60 Besucher*innen im Cinema Quadrat waren neben Bewohner*innen auch Vertreter*innen von Einrichtungen und Initiativen aus der Innenstadt, so dass es zu angeregten Gesprächen im Anschluss kommen konnte.

In dem neu im Quartier verorteten Dschungel trafen sich Bewohner*innen und erfuhren Näheres über die Vorgehensweise der Fotografin Deborah Musso, wie sie zu ihren Motiven und Bildausschnitten kommt. Fotografien der Künstlerin, die im Rahmen

des Projektes entstanden sind, wurden in einem reich bebilderten Booklet veröffentlicht, das zugleich Dokumentation des Projektes ist.

Die **Lichtmeile 2022** wurde von Kulturamt und Quartiermanagement Neckarstadt-West in enger Zusammenarbeit mit dem Kreativnetzwerk Neckarstadt-West vom 7. bis 9.10 durchgeführt. Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Neckarstadt wurde die Lichtmeile erstmalig auf den gesamten Stadtteil ausgeweitet.

links: Rundgang T 5: Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5 / Mannheim Innenstadt

rechts: Filmfestival: Mannheim Kinokult Open Air 2022 / ALTER Mannheim

Die Lichtmeile setzte sich zusammen aus dem musikalischen Programm „Neckarstädter Nächte“, dem „Tag der offenen Ateliers“, dem Programm „Kultur für Kinder“ und dem literarischen Abschluss „Literatur an ungewöhnlichen Orten“ und war auch dieses Jahr ein voller Erfolg.

Im Spätsommer konnte die erfolgreiche und kostenfreie Reihe **Mannheim Kinokult Open Air** auf der Veranstaltungsfläche ALTER stattfinden. Die Open-Air-Reihe zeigte Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme, die in Mannheim und Umgebung gedreht und/oder gemeinsam mit Mannheimer Filmkünstler*innen

und Filmfirmen entstanden sind. Das Thema „Zwischen*Welten“ vereinte Filme, die sich mit gegensätzlichen Welten auseinandersetzen. Mit dabei waren ein Kultklassiker, eine Kinovorpremiere sowie aktuelle Filme. Auch der Kurzfilmabend überzeugte durch die Arbeit junger und regionaler Filmkünstler*innen. Vertreter*innen heimischer Filmkunst-Kinos, Filmfestivals und Produktionsfirmen präsentierten die Filme, und begrüßten gemeinsam mit den Initiatoren weitere Filmgäste. Das Open-Air-Kino bot ein Schaufenster für die hochkarätige regionale Film- und Kinokultur. Alle Veranstaltungen hatten ein zahlreiches internationales und generationenübergreifendes Publikum.



Qualifizierungsprogramm ART UP

Das Kulturamt bietet Künstler*innen und Kulturschaffenden mit ART UP ein kostenloses Qualifizierungsprogramm. Das Programm widmete sich 2022 vollständig der Thematik „Kunst & Nachhaltigkeit“.

Die Reihe „Kunst und Nachhaltigkeit“ regt zum Diskutieren, Denken und Handeln an – und dazu, die Klimakatastrophe als zu gestaltende Herausforderung anzugehen.

In Zusammenarbeit mit der Biennale für aktuelle Fotografie veranstaltete ART UP zwei Workshops innerhalb der Reihe „Fotografie und Nachhaltigkeit“: In einem Gespräch berichtete der nigerianische Künstler Aàdesokan von seinem Werkkomplex „Waste Identity – Bola Bola Living“. Vor dem Hintergrund, dass in seiner Heimatstadt Lagos auf der landesweit größten Mülldeponie täglich bis zu 10 000 Tonnen Abfälle ankommen, veranschaulicht Aàdesokan die Müllproblematik als globale Krise. Vor dem Künstlergespräch wurde gemeinsam mit der Surfrider Foundation Baden/Pfalz zu einem Cleanup, einer Müllsammelaktion, rund um die Kunsthalle Mannheim eingeladen.

Der eintägige Workshop „Nachhaltiger Materialverbrauch“ vermittelte unterschiedliche Methoden

und Ansätze, wie Kunstproduktion ohne ästhetische Abstriche nachhaltig gestaltet werden kann.

Gemeinsam durchgeführt wurde der Workshop von Vertreter*innen unterschiedlicher Materialhersteller (Ilford, IGEPa), Kulturwissenschaftlerin Hildegard Kurt sowie Künstlerin Silja Yvette. Die Moderation übernahm Markus Paul Müller von recom ART (Fine Art Printing Studio, Berlin).

Im November lud das Kulturamt zu einem Impulsvortrag von Nikola Bramkamp ein, um über neue Narrative, die Freiheit der Kunst, betriebsökologische Herausforderungen und spannende künstlerische Perspektiven zu sprechen. Unter dem Titel „Mit Kunst die Welt retten“ fragte die Expertin für nachhaltiges Produzieren und Kuratieren in regem Austausch mit dem Publikum: Wie kann die Kunst aktiv zur Überwindung der Klimakrise beitragen? Wo liegt ihre besondere Qualität und Veränderungskraft? Welche kulturellen Erzählungen und Bilder können die Künste erzeugen, um die gesellschaftliche Transformation voranzutreiben?

Mit dem Ziel, Kunst und Kultur stärker mit den städtischen Zielen des Leitbildes 2030 zu verbinden und den Austausch mit der Stadtverwaltung anzuregen, wurde gemeinsam mit der Geschäftsstelle local green deal und der Klimaschutzagentur der Stadt Mannheim ein Workshopformat für Januar 2023 geplant.



Kulturfördermittel 2022

Haushaltsberatungen

Im Bereich der Kulturfördermittel wurden im Jahr 2022 Änderungen wirksam. Während der Etatberatungen zum **Haushalt 2022** wurden im Dezember 2021 folgende Förderungen durch Anträge der Fraktionen eingebracht und vom Gemeinderat beschlossen:

Die Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V. erhielt befristet für das Jahr 2022 eine Institutionelle Zuwendung in der Höhe von 100.000 Euro (A453/2021).

Zur Finanzierung der **Livemusikförderung** wurde ein Betrag von 30.000 Euro beschlossen. Für die Livemusikförderung des Jahres 2022 wurde erneut das Jahr 2019 als Referenzjahr herangezogen, da die meisten Veranstalter*innen in den Jahren 2020 und 2021 Corona-bedingt keine oder nur wenig Konzerte durchführen konnten (A473/2021).

Zur Unterstützung des **Maifeld Derby** wurde für das Jahr 2022 eine Zuwendung aus Projektfördermitteln in der Höhe von 50.000 Euro beschlossen (A478/2021).

Für das **Theater Felina-Areal** wurde eine auf das Jahr 2022 befristete Erhöhung der bestehenden Institutionellen Förderung um 30.000 Euro auf insgesamt 160.000 Euro beschlossen (A496/2021).

Unterjährig wurden folgende Änderungen beschlossen:

Der Anteil der Stadt Mannheim zur Finanzierung des **Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg (IFFMH)** wurde 2022 überplanmäßig um 268.000 Euro auf insgesamt 636.600 Euro erhöht (V224/2022). Im Ergebnishaushalt (Produktgruppe 1.28.10 – Sonstige Kulturpflege) standen hierfür 268.000 Euro aus der Übertragung von Budgetverstärkungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022 zur Verfügung (V138/2022).

Beschlossen wurde die überplanmäßige Erhöhung der Zuwendung für den **Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V. (BBK)** in der Höhe von 64.734 Euro zur Finanzierung des durch Verlagerung der Werkstätten entstandenen Mehraufwandes. Die Deckung erfolgte vorrangig aus Mitteln des Dezernats II (V268/2022).

Grundförderung

2022 wurde die **Atelierförderung** des Kulturamtes in einem juriierten Verfahren neu vergeben. Die Atelierförderung ist eine auf vier Jahre befristete finanzielle Unterstützung für Bildende Künstler*innen. 2022 konnten erstmals 15 Atelierräume statt der bisherigen 10 gefördert werden. Mit der Atelierförderung trägt das Kulturamt dazu bei, die Rahmenbedingungen für Bildende Künstler*innen zu verbessern.

Im Rahmen der **Proberaumförderung** konnten sich neben Nachwuchsbands auch professionelle

Einzelkünstler*innen für einen zweijährigen Mietkostenzuschuss bewerben, der zum 01.7. an 15 Bewerber*innen vergeben wurde.

Die **Livemusikförderung** des Kulturamtes wurde zum dritten Mal erfolgreich ausgeschrieben. Sie hat zum Ziel, Veranstalter*innen der Mannheimer Pop-, Rock-, Jazz- sowie Club-Szene für ihre Aktivitäten zu würdigen und ihnen zusätzliche Anreize zu bieten. Insgesamt wurden 30.000 Euro an 12 Bewerber*innen vergeben.



Projektförderung

Für das Jahr 2022 sind beim Kulturamt 147 Anträge auf **Projektförderung** eingegangen, wovon 95 Anträge bewilligt werden konnten. Die Summe beantragter Mittel in den Bereichen Musik und Sonstige Kultur von insgesamt 1.054.500 Euro stand der Summe verfügbarer Haushaltsmittel in der Höhe von insgesamt 664.383 Euro gegenüber. Für die Projektförderung Musik inklusive Festivals standen 198.800 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Gestellt wurden im Bereich Musik 60 Anträge mit dem Volumen von 390.400 Euro, bewilligt wurden 229.858 Euro. Für die Projektförderung Sonstige Kultur inklusive Festivals standen 465.583 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Eingegangen sind im Bereich Sonstige Kultur 87 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 664.101 Euro, bewilligt wurden 426.454 Euro. Von den insgesamt 664.383 Euro Haushaltsmitteln konnten aufgrund zurückgezogener Projektanträge 656.312 Euro ausgezahlt werden.

Die Mehrheit der Anträge ging aus den Sparten Musik, Darstellende Kunst und Bildende Kunst ein. Neben der zunehmenden inhaltlichen Qualität der Anträge

lässt sich eine wachsende Orientierung an den strategischen Zielen des Leitbildes 2030 der Stadt Mannheim beobachten. Der Wunsch nach Begegnung und Austausch in den Stadtteilen wird in den Projekten ebenso deutlich wie die Verhandlung kulturpolitischer Themen wie Diversität, Gender, Teilhabe und Barrierefreiheit.

Der erhöhte Bedarf an Projektfördermitteln deckt sich mit dem wachsenden Bedürfnis der Kulturakteur*innen nach Planungssicherheit in ökonomisch krisenhaften Zeiten. Die zwei Jahre der Corona-Pandemie nutzten viele Künstler*innen und Kulturschaffende dazu, interne Strukturen, Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen zu reflektieren. Dies führte zu Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für die Künstler*innen und Kulturschaffenden, beispielsweise durch Einhaltung der empfohlenen Honoraruntergrenzen.

Vergabe der Kulturfördermittel 2022

Institutionelle Förderung

Institutionelle Zuwendungen	38
Entgeltfreie Überlassungen	40
Grundförderung	41

Projektförderung

Einzelprojektförderung	43
Konzeptionsförderung	43
Festivals	46

Institutionelle Zuwendungen

9.936.100 €

Bildende Kunst/Fotografie

271.834 €

Aktionsbündnis Alte Sternwarte/ Stadtbild Mannheim e. V.	15.000 €
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V. ¹	76.834 €
Einraumhaus-Förderverein e. V.	30.000 €
Jugendkunstschule Mannheim	44.200 €
Künstlernachlässe Mannheim	33.500 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	1.800 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	60.000 €
Strümpfe – The Supper-Artclub	10.500 €

Darstellende Kunst

815.170 €

EinTanzHaus e. V.	250.000 €
Freilichtbühne Mannheim e. V. ²	15.000 €
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club	33.000 €
La_Trottier Dance	90.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V./ Klappmühl' am Rathaus	85.370 €
Mannheimer Puppenspiele e. V.	5.800 €
Theater Felina-Areal e. V. ³	160.000 €
Theaterhaus G7/Theater TrennT e. V.	151.000 €
theater oliv e. V.	25.000 €

Film/Video

665.053 €

Cinema Quadrat e. V.	128.453 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH ⁴	536.600 €

Musik

1.664.100 €

Enjoy Jazz gGmbH	120.000 €
Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.	19.500 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	17.100 €
Kammermusik Mannheim e. V.	12.500 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	475.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.	40.000 €
Musikalische Akademie des Nationaltheater- Orchesters Mannheim e. V. ⁵	100.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.	90.000 €
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	790.000 €

Soziokultur

601.179 €

Community Art Center Mannheim	60.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.	50.000 €
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal	320.179 €
zeitraumexit e. V.	171.000 €

1 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung des Mehraufwandes wegen Verlagerung der Werkstätten vorrangig aus Mitteln des Dezernats II (V268/2022).
2 Investiv.
3 Überplanmäßige Erhöhung um 30.000 € zur Deckung Corona-bedingter Mehrkosten (A496/2021).

4 Der Anteil der Stadt Mannheim wurde 2022 überplanmäßig um 268.000 € erhöht (V224/2022).
5 Institutionelle Förderung beschlossen für das Jahr 2022 (A453/2021)

Institutionelle Zuwendungen

Sonstige	5.918.763 €
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	974.069 €
Gesellschaft für Christl.-jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	2.000 €
Goethe-Institut Mannheim	98.084 €
Heimatmuseum Neckarau	475 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V.	475 €
Heimatmuseum Seckenheim e. V.	5.200 €
Planetarium Mannheim gGmbH	732.360 €
TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit ⁶	4.091.650 €
Karneval-Kommission Mannheim e. V. (KKM)/ Fastnachtsumzug ⁷	14.450 €

6 Inklusive anteilige Zahlung für Pensionsrückstellungen, Budgetverstärkung und 150.000 € investiv für Dauerausstellungen (TFH).

7 Der Fastnachtsumzug wird alternierend mit 15.000 € (in Ludwigshafen) und 80.000 € (in Mannheim) gefördert. In 2022 wurden bis zu 15.000 € für vorbereitende Maßnahmen des Corona-bedingt abgesagten Fastnachtsumzug zur Verfügung gestellt.

Entgeltfreie Überlassungen

708.053 €

Bildende Kunst/Fotografie

272.800 €

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	1.200 €
Jugendkunstschule Mannheim ¹	112.000 €
Künstlerateliers (Sternwarte)	9.600 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	150.000 €

Darstellende Kunst

105.153 €

Mannheimer Puppenspiele e. V.	31.100 €
Theaterhaus G7/Theater TrennT e. V.	74.053 €

Musik

29.700 €

Gesangsverein Liederkranz 1877 e. V. ²	2.500 €
Männergesangsverein Aurelia 1985 Sandhofen e. V. ³	1.400 €
Proberäume Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	23.400 €
Stamitz-Orchester Mannheim Vereinigung von Musikfreunden e. V.	2.400 €

Sonstige

300.400 €

Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. ⁴	7.500 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V.	21.600 €
Kulturtreff Altes Rathaus Feudenheim e. V.	4.900 €
MGV-Frohsinn 1879 e. V.	3.300 €
Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	
Naturfreunde Mannheim e. V. ⁵	4.600 €
Planetarium Mannheim gGmbH	215.300 €
Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde	11.900 €
Verein Geschichte Alt-Neckarau e. V. ⁶	31.300 €

1 Gewährung durch FB 52.

2 Zinsen aus Erbbaurecht.

3 Zinsen aus Erbbaurecht.

4 Nebenkosten.

5 Zinsen aus Erbbaurecht.

6 Inkl. 700 € Nebenkosten.

Grundförderung

84.070 €

Bildende Kunst/Fotografie

Atelierförderung

18.722 €

Atelierförderung bis 30.6.22

Manfred Binzer	1.200 €
Myriam Holme	1.200 €
Kathleen Knauer	1.001 €
Susanne Neiss	405 €
Marius Ohl	747 €
Christian Patruno	1.110 €
Claus Stolz	587 €
Tine Voecks	649 €
Hannah Zeller	1.200 €

Atelierförderung ab 1.7.22

Emmanuel Boos	1.200 €
Katinka Eichhorn	327 €
Fritzi Haußmann	685 €
Valentina Jaffé	573 €
Juliane Kroner	205 €
Sophie Lichtenberg	557 €
Jordan Madlon	716 €
Maximilian Martinez	909 €
Felicia Mülbaier	1.200 €
Heike Penner	516 €

Laura Sacher	1.176 €
Kathrin Schneider	224 €
Miriam Stanke	1.200 €
Cynthia Wijono	594 €
André Wischnewski	542 €

Musik

Proberaumförderung

19.192 €

Proberaumförderung bis 1.6.22

Sebastian Bauer	600 €
Andreas Borowski	680 €
Dominik Fürstberger	936 €
Konrad Hinsken	435 €
Christian Huber	405 €
Katarzyna Kadlubowska	500 €
Mario Maradei Gonzalez	1.200 €
Alex Mayr GbR	450 €
Ben Neugebauer	362 €
Jonathan Ritsche	732 €
Santino Scavelli	882 €
Marius Schaber	273 €
Simon Seeleuther	414 €
Leon Michel Walther	210 €
Andreas Wroblewski	639 €

Grundförderung

Proberaumförderung ab 1.7.22

Hauke Kranz	639 €
Felix Burtscher	1.170 €
Marcel Dürr	1.200 €
Andreas Eichenauer	675 €
Dominik Fürstberger	936 €
Mayouko GbR/Rebecca Rauch	420 €
Konrad Hinksen	435 €
Florian Huth	937 €
Sam Katham	284 €
Max Kis-Schuller	564 €
Sönke Laudemann	420 €
Julian Losigkeit	1.010 €
Anika Nilles	624 €
Santino Scavelli	906 €
Nicholas Stampf	256 €

Vereinsförderung / Jugendarbeit

13.719 €

Akkordeon Orchester Sandhofen 1934 e.V.	706 €
Handharmonika Vereinigung 1934 Rheingold Mannheim e.V.	4.610 €
Handharmonikaverein Rheinklang e.V. Mannheim-Rheinau	2.344 €
Harmonika-Club 1933 Mannheim-Feudenheim	3.149 €
Harmonika-Club Rheingold Mannheim-Käfertal e.V.	800 €
Mannheimer Liedertafel e.V.	470 €
Vereinigung der Handharmonika-Freunde e.V. Friedrichsfeld	1.640 €

Livemusikförderung

30.000 €

brandherd	1.794 €
Café Blau	1.266 €
Capitol Betriebs GmbH	4.500 €
Delta Konzerte UG	1.530 €
Disco Zwei	3.693 €
JazziMa gGmbH	3.377 €
JUZ Mannheim	2.216 €
Kazzwoo – Jazz Café Bar	4.500 €
Peer 23 e.V.	1.161 €
Rockline Promotion UG	2.005 €
Rude7	2.638 €
Zimmer Event und Gastronomie GmbH	1.319 €

Heimat- und Brauchtumpflege

Vereinsförderung / Jugendarbeit

2.436 €

KV Mannheimer Traditions-corps e.V.	300 €
MGV-Frohsinn 1879 e.V. MA-Friedrichsfeld Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	300 €
Neckarauer Narrengilde „Die Pilwe“ e.V.	300 €
Sport und Kultur Verein Sandhofen e.V.	25 €
Verein für Ortsgeschichte Feudenheim e.V.	1.511 €

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

469.691 €

Bildende Kunst / Fotografie

91.178 €

Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – „STADT.WAND.KUNST 2022“	10.000 €
Mohammad Bahaiden – Publikation „Ein Hafen zwischen Wesen und Seele“	2.050 €
Biennale für aktuelle Fotografie e. V. – Interdisziplinäres Dialogprojekt „Natürlich?! Ökologie und Nachhaltigkeit in der aktuellen Fotografie“	5.000 €
Einraumhaus-Förderverein e. V. – Projekt „2023 Vasen für Mannheim“	15.000 €
Einraumhaus-Förderverein e. V. – Projekt „safety boards“	12.000 €
Robert Ettliger – Outdoor-Ausstellung „Der Schlossgarten Mannheim“	4.000 €
Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. – Ausstellung „Exploring Neckarstadt“	4.000 €
Barbara Hindahl – Publikation „Lost Paintings“	2.050 €
Alexander Horn – Publikation „Alexander Horn 2013–2023“	2.000 €
Initiative Frauenwege im Almenhof – Projekt „Künstlerische Gestaltung der Bunkerstirnwände Lisette-Hatzfeld-Platz, Mannheim-Almenhof“	9.648 €
Sabine Kress – Publikation „Angekommen – Kleingärten – Wo die Welt sich trifft“	2.050 €
Skafta Kuhn – Projekt „der dreidimensionale schatten“	1.500 €
Künstlernachlässe Mannheim – Projekt „Zwischen ENTWEDER und ODER mit Volker Langenfelder“	2.800 €
Elles Magermans – Installation „Schau mal nach Oben“	2.000 €
Marcela Marchant – Publikation „Projekt 31“	1.480 €

Projektraum Maquis Mami Wata – Ausstellung „Menschen, die fliegen“	4.500 €
Projektraum Maquis Mami Wata – Ausstellung „Launische Figuren“	4.000 €
Laura Sacher – Publikation „Kunst“	2.050 €
Claus Stolz – Publikation „Kammerspiel/ Chamber Play“	2.050 €
Studio E Y P D & A – Two Decks Exhibiton „NOT JUST PHOTOGRAPHY“	3.000 €

Darstellende Künste

141.000 €

Selefants tanzkollektiv – Tanztheater „PASTA OHNE ENDE“	5.000 €
Companie M GbR – Objekttheater „DRAUF & DRAN“ (Wiederaufnahme)	3.500 €
EinTanzHaus e. V. – Outdoor-Parcours „Out and Around“	4.800 €
Amelia Eisen – Tanz „Listening in Wild Places“	12.000 €
Freunde des Kleinkunstimperiums Mannheim 2019 e. V. – Projekt „Chroniken des Hörens“	5.000 €
Jonas Frey – Tanz „Deciphered“	7.000 €
Industrietempel e. V. – Performance/Installation „TANKTEMPEL AWF33 eine archäologische Führung“	1.500 €
Julie Pécard & Jonas Frey GbR – Tanz „Triggers“ (Gastspiel in Toronto)	1.100 €
Kabarett Die ZWEIFler – Kabarett „Schöne Beschwerde“	1.150 €
Seda Keskinliç-Brück – Digitale Performance „Tiefbau – Tunnelbau“	4.500 €

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

Seung Hwan Lee – Tanz „Anibody“	9.000 €	Musik	140.737 €
Gabriele Oßwald – Tanzperformance „stuck“ (Wiederaufnahme)	1.950 €	Ballroom Community Mannheim – Veranstaltung „Purple Suggar’s Soft’n’Cunt Rendezvous“	2.000 €
Vivian Schöchlin – Performance/Installation „Wo ich jetzt stehe“	4.000 €	Matthias Bergmann – „Le Monde Maresienne“ (Gastspiel in Toruń, Polen)	267 €
SoBo Productions – Tanz/Installation „XE [zi:]“	5.000 €	Delta Klang e. V. – Konzert „The Blue Bird“	950 €
sounds&arts – Tanz/Performance „Papiere! Unsere Identität auf Papier“	10.000 €	Deutsch-Polnische Gesellschaft Mannheim-Ludwigshafen e. V. – Konzert „Kulturbrücke Bydgoszcz – Mannheim“	1.820 €
Monika-Margret Steger – Schauspiel „Ab unter die Erde“	8.000 €	Ev. Neckarstadtgemeinde und Röm.-kath. Kirchen- gemeinde Neckarstadt – „1. Internationales Ökumenisches Orgelfestival Mannheim“	2.000 €
Theater Felina-Areal – Tanz „Free Dance over Female Tunes“	12.000 €	Geist und Lied VFCMP e. V. – Pop-Oratorium „Hagar“	5.000 €
Theater Felina-Areal – Tanz „Freier Tanz im Delta“	10.000 €	IG Jazz Rhein-Neckar e. V. – „Neuer Deutscher Jazzpreis 2022“	10.000 €
Theater Maren Kaun – Figurentheater „LichtQuellen“	5.000 €	Institut Français Mannheim – „Festival de la musique 2022“	5.000 €
Theater Oliv – Schauspiel „Und wenn sie nicht gestorben ist ... La Schneider“	4.500 €	Kantorat an der Christuskirche – Konzeptions- förderung „Alte Musik in der Christuskirche I“	7.500 €
Theater Performance Kunst RAMPIG e. V. – Performance/Rauminstallation „Schwesterstaat in Mannheim“	10.000 €	Kantorat an der Christuskirche – Konzeptions- förderung „Alte Musik in der Christuskirche II“	7.500 €
Theaterhaus G7 – Schauspiel „Der Sturz der Kometen und der Kosmonauten“ (DE)	8.000 €	Kantorat an der Christuskirche – Chorkonzert „Messe in h-Moll – Bachchor Mannheim (Bach)“	4.000 €
Theaterhaus G7 – Neue Dramatik „Stück für Stück“	8.000 €	Kantorat an der Christuskirche – Chorkonzert „Missa Votiva – Kammerchor Mannheim (Zelenka)“	4.000 €
Film/Video	18.500 €	Kantorat der Evang. Johanniskirche Mannheim – Chorkonzert „Vesperae solennes de Confessore (Mozart)“	4.000 €
Cinema Quadrat e. V. – Kurzfilmfestival „Zum goldenen Hirsch“	2.500 €	Kantorat der Evang. Vogelstang-Gemeinde Mannheim – Weihnachtskonzert „Die Geburt Christi (Herzogenberg)“	1.200 €
Cinema Quadrat e. V. – „36. Mannheimer Filmsymposium: Female Gaze – der weibliche Blick“	6.000 €		
Music Commission Mannheim e. V. – „look of sound“	10.000 €		

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

Kantorei der Calvin-Kirche Friedrichsfeld – Weihnachtskonzert „Weihnachtsoratorium I–III (Bach)“	1.500 €	Trommelpalast Mannheim e. V. – Veranstaltung „Sundaram – Trommelpalast trifft Indien“	1.000 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim – Chorkonzert „Requiem d-moll KV 626 – Motettenchor (Mozart)“	2.500 €	True Rockin Soul HipHop Kollektiv / Urban So(ul)ciety e. V. – Veranstaltung „soul2soul“	2.500 €
Kath. Kirchengemeinde Mannheim Nord – Chorkonzert „Die Schöpfung (Haydn)“	4.000 €	Vox Quadrata e. V. – Konzert „Große A-Cappella-Werke von Mendelssohn und Brahms“	1.000 €
Riaz Khabirpour – Konzert „Pocket Radio feat. Lys Y. Seng – Contemporary Jazz & Visuals“	2.000 €	Jan Roelof Wolthuis – Konzert „Robert, Clara und Johannes“	1.500 €
Kirchen- und Oratorienchor St. Peter und Paul Mannheim-Freudenheim – Chorkonzert „Te Deum (Bruckner) und Lobgesang (Mendelssohn Bartholdy)“	2.500 €		
Konkordien-Kantorei Mannheim – Chorkonzert „Matthäuspasion (Bach)“	4.500 €	Soziokultur	78.277 €
Konkordien-Kantorei Mannheim – Weihnachtskonzert „O Freude über Freude“	1.000 €	Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. – Ausstellung „SCHAUER“	3.000 €
Livekultur Mannheim e. V. – Konzeptionsförderung	10.000 €	Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. – Ausstellung „Alles bleibt anders?“	5.000 €
Mannheimer Liedertafel e. V. – Benefizkonzert	1.000 €	IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse – Veranstaltung „Lange Nacht der Kunst und Genüsse“	5.000 €
Mannheimer Philharmoniker gGmbH – Orchesterkonzert „Saisonfinale mit Sergei Babayan“	20.000 €	Initiative 150 Jahre Neckarstadt – Jubiläumsfest „150 Jahre Neckarstadt“	10.477 €
Melanchthonkantorei – Chorkonzert „Messiah 2. Teil (Händel) und Krönungsmesse (Mozart)“	4.000 €	KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V. – KultTour 2022 „Interkulturelles und interreligiöses Friedensfest“	4.900 €
Music Commission Mannheim e. V. – Bandsupport Mannheim	20.000 €	KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V. – Veranstaltung „Feudenheimer Kultursommer 2022“	3.900 €
Samuel-Adler-Verein e. V. – Konzert „Tel Aviv Wind Quintet“	2.000 €	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V. – Veranstaltung „Kultur am Kanal“	4.000 €
Stamitz-Orchester Mannheim e. V. – „Sinfoniekonzert 2022“	1.000 €	zeitraumexit e. V. – Projekt „Hip Hop im Kubus“	7.500 €
Team Konzertmuschel Herzogenriedpark – „brandherd in der Konzertmuschel“	3.500 €	zeitraumexit e. V. – Projekt „Kaprow Happening“	9.300 €
		zeitraumexit e. V. – Projekt „WIR* – Beyond m/w/d (Teil 1 & 2)“	25.200 €

Festivals 186.621 €

Bildende Kunst/Fotografie 70.000 €

Biennale für aktuelle Fotografie 70.000 €

Film/Video 10.000 €

Stadtjugendring Mannheim e.V. / forum –
Jugendkulturzentrum – Girls Go Movie 2022 10.000 €

Musik 91.621 €

Henninger & Borlein GbR –
Jetztmusik Festival Mannheim 2022 35.621 €

Popakademie Baden-Württemberg Stiftung –
World Drum Festival 2022 6.000 €

Popkultur Rhein-Neckar-Maifeld gGmbH –
Maifeld Derby 2022 50.000 €

Literatur 15.000 €

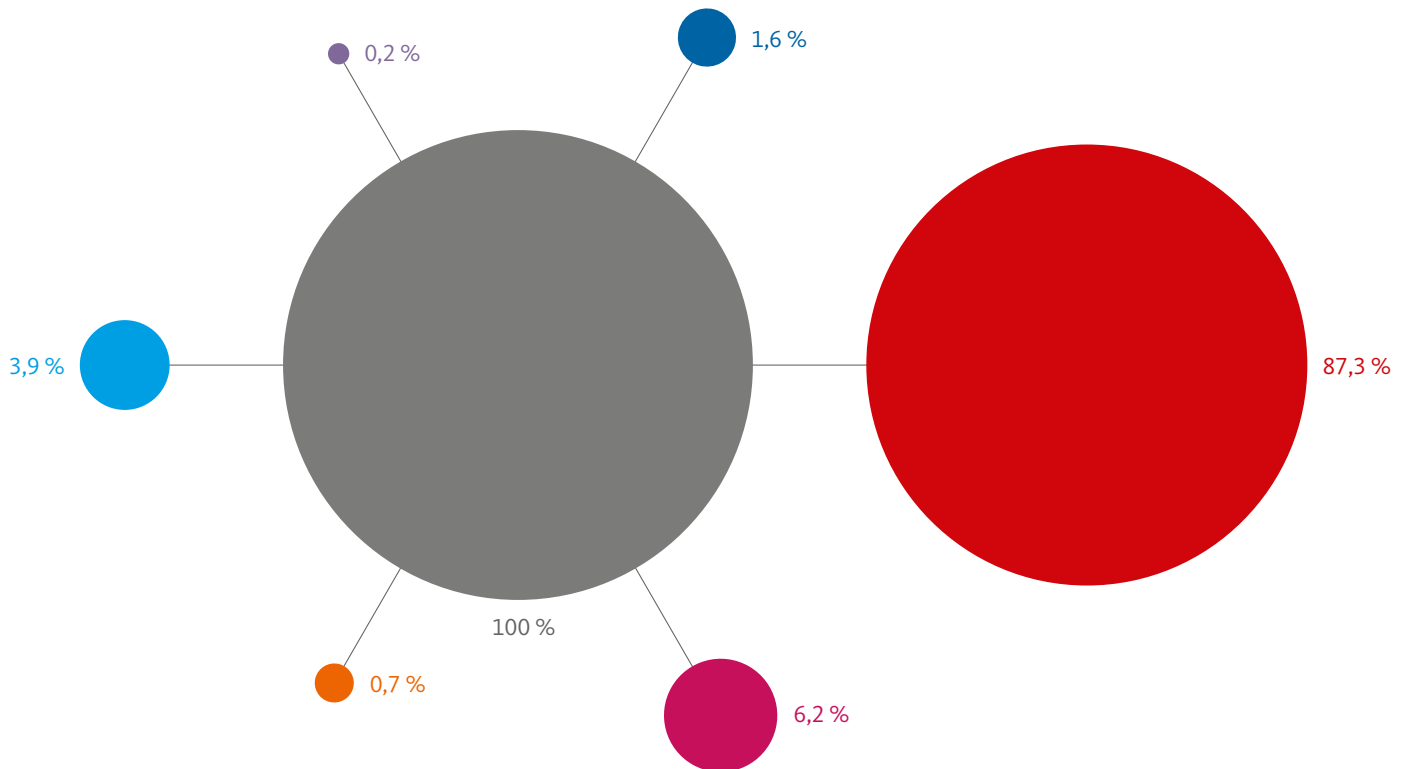
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH –
lesen.hören – 16. Literaturfest Mannheim 15.000 €



Mittelvergabe nach Förderarten 2022

Die Mittel zur Kulturförderung durch das Kulturamt für 2022 in Höhe von 11.384.534 € verteilen sich auf die Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	9.936.100 €
Entgeltfreie Überlassungen	708.053 €
Grundförderung	84.070 €
Einzelprojektförderung	444.691 €
Konzeptionsförderung	25.000 €
Festivals	186.621 €



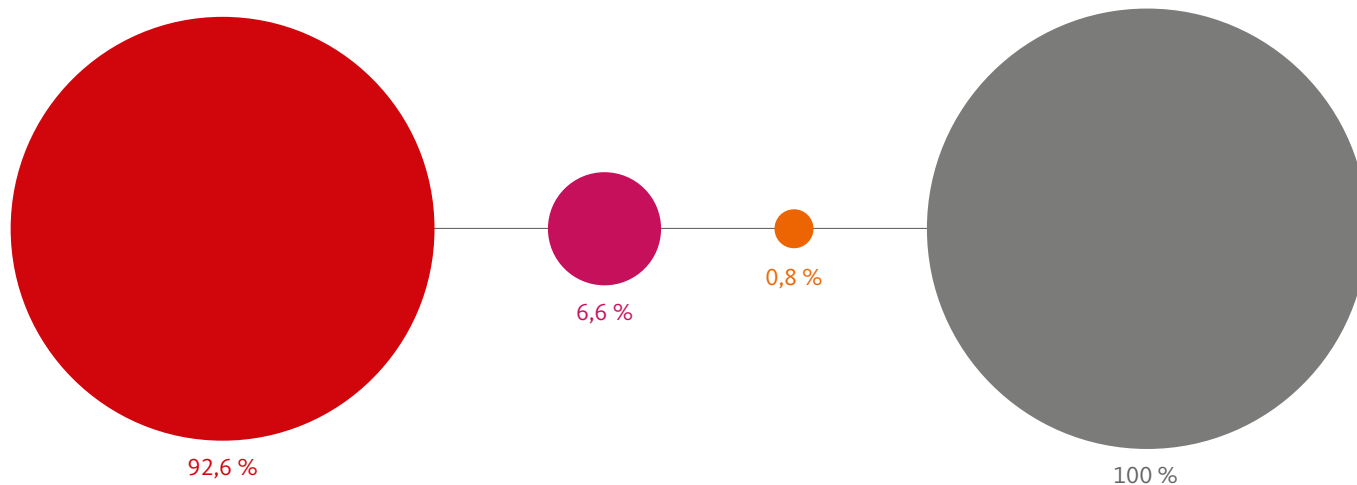
Zur vereinfachten Darstellung werden die Prozentzahlen S. 49–51 gerundet und die 100 % rechnerisch überschritten.

Institutionelle Förderung 2022

10.728.223 €

Die Mittel zur Institutionellen Förderung durch das Kulturamt für 2022 in Höhe von 10.728.223 € verteilen sich wie folgt auf die drei Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	9.936.100 €
Entgeltfreie Überlassungen	708.053 €
Grundförderung	84.070 €

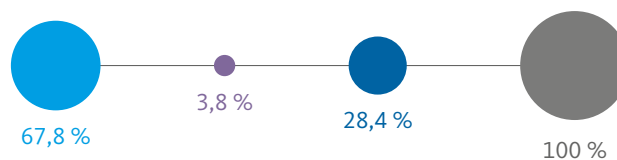


Projektförderung 2022

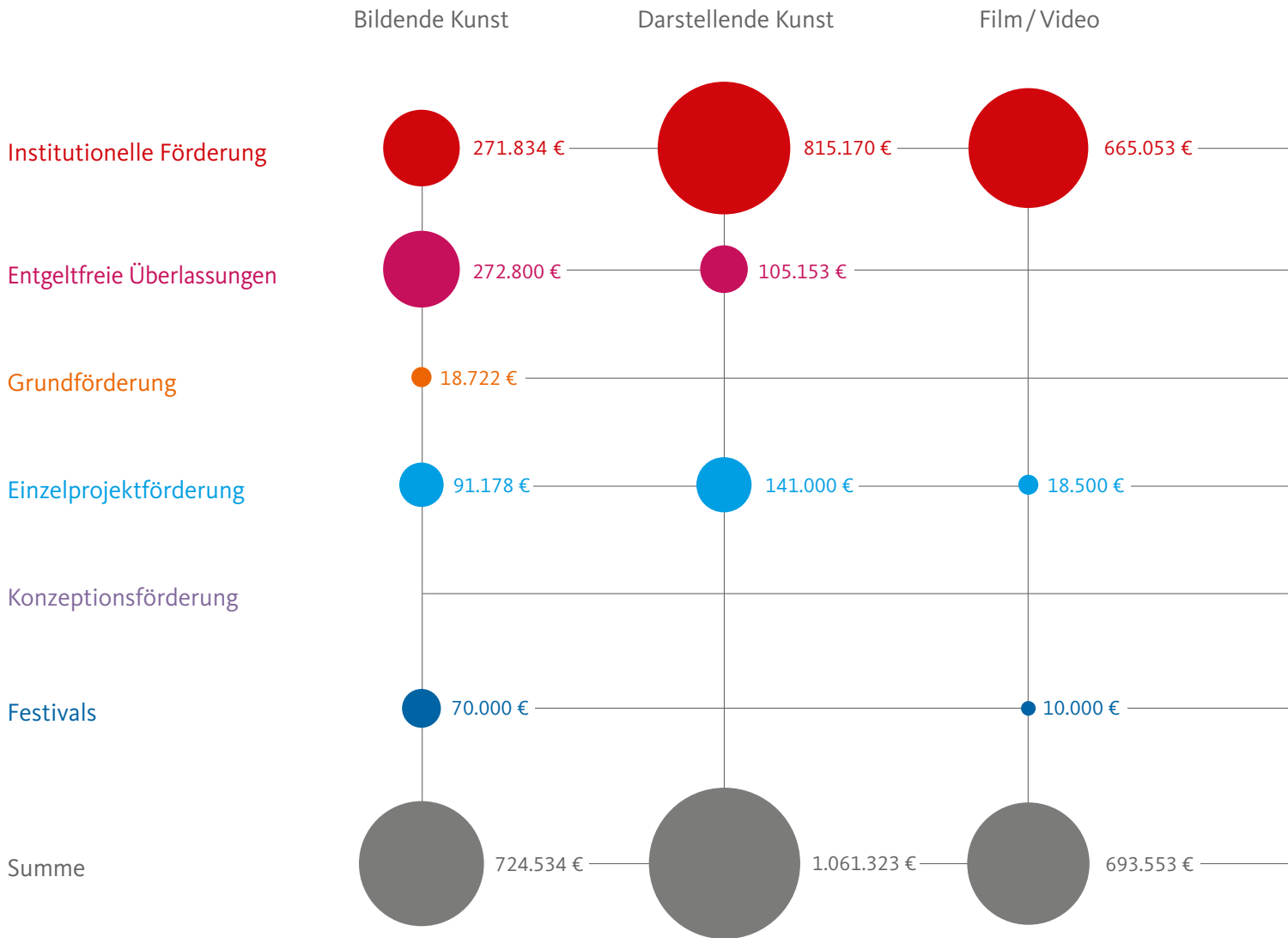
656.312 €

Die Mittel zur Projektförderung für 2022 in Höhe von 656.312 € wurden gemäß den Förderrichtlinien 4.11 (i. d. F. von 2020) durch das Kulturamt vergeben. Die Projektförderung umfasst die Einzelprojektförderung, die Konzeptionsförderung und die Förderung von Festivals.

Einzelprojektförderung	444.691 €
Konzeptionsförderung	25.000 €
Festivals	186.621 €



Kulturfördermittel 2022 nach Sparten¹

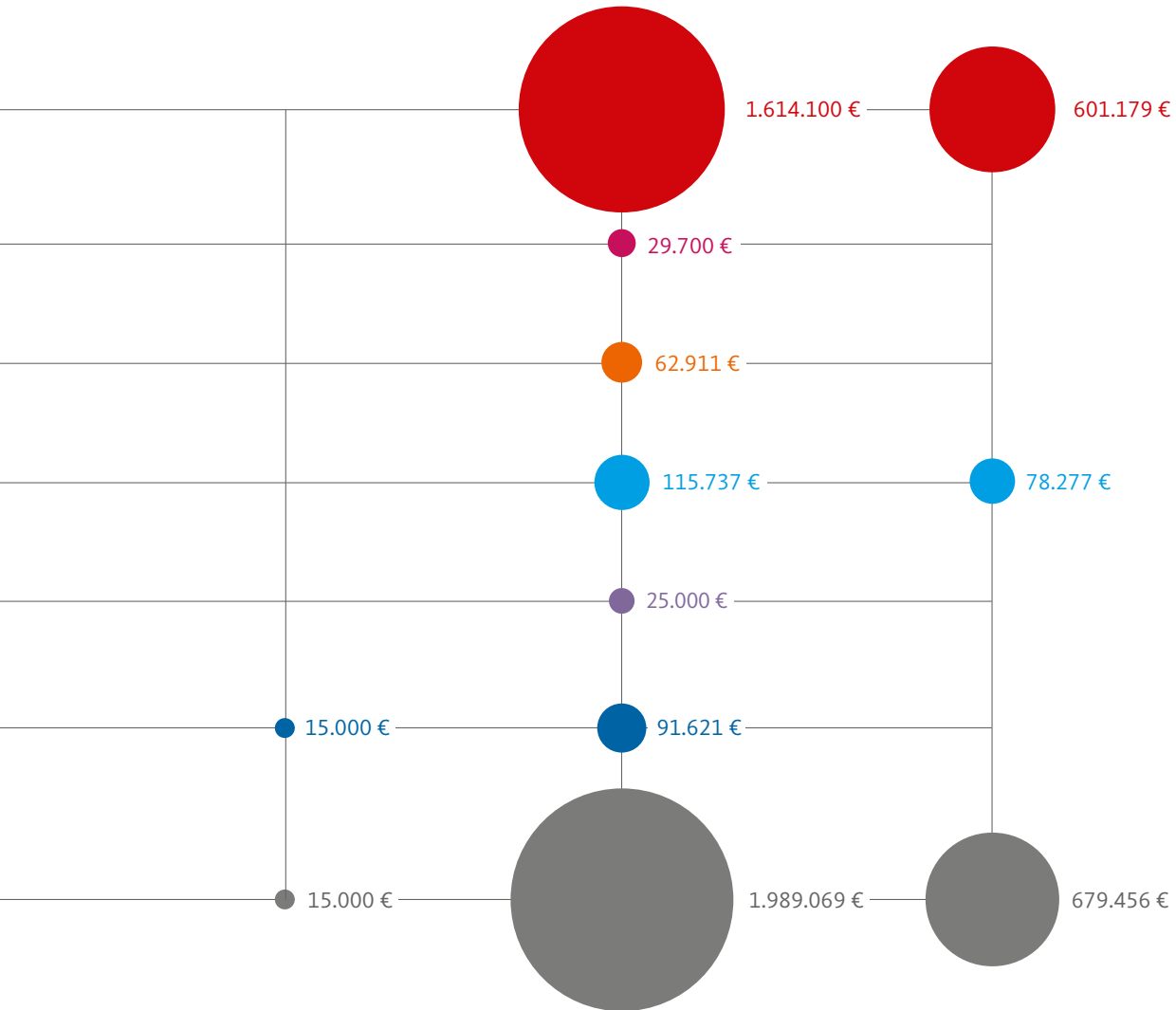


¹ Zuwendungen der Rubrik „Sonstige“ sowie „Heimat- und Brauchtumpflege“ (s. S. 38–42) werden innerhalb von Institutionelle Förderung, Entgeltfreie Überlassungen und Grundförderung nicht berücksichtigt.

Literatur

Musik

Soziokultur



Entwicklung der Kulturfördermittel 2000 / 2005 / 2010 / 2020 / 2022

2000

2005

2010

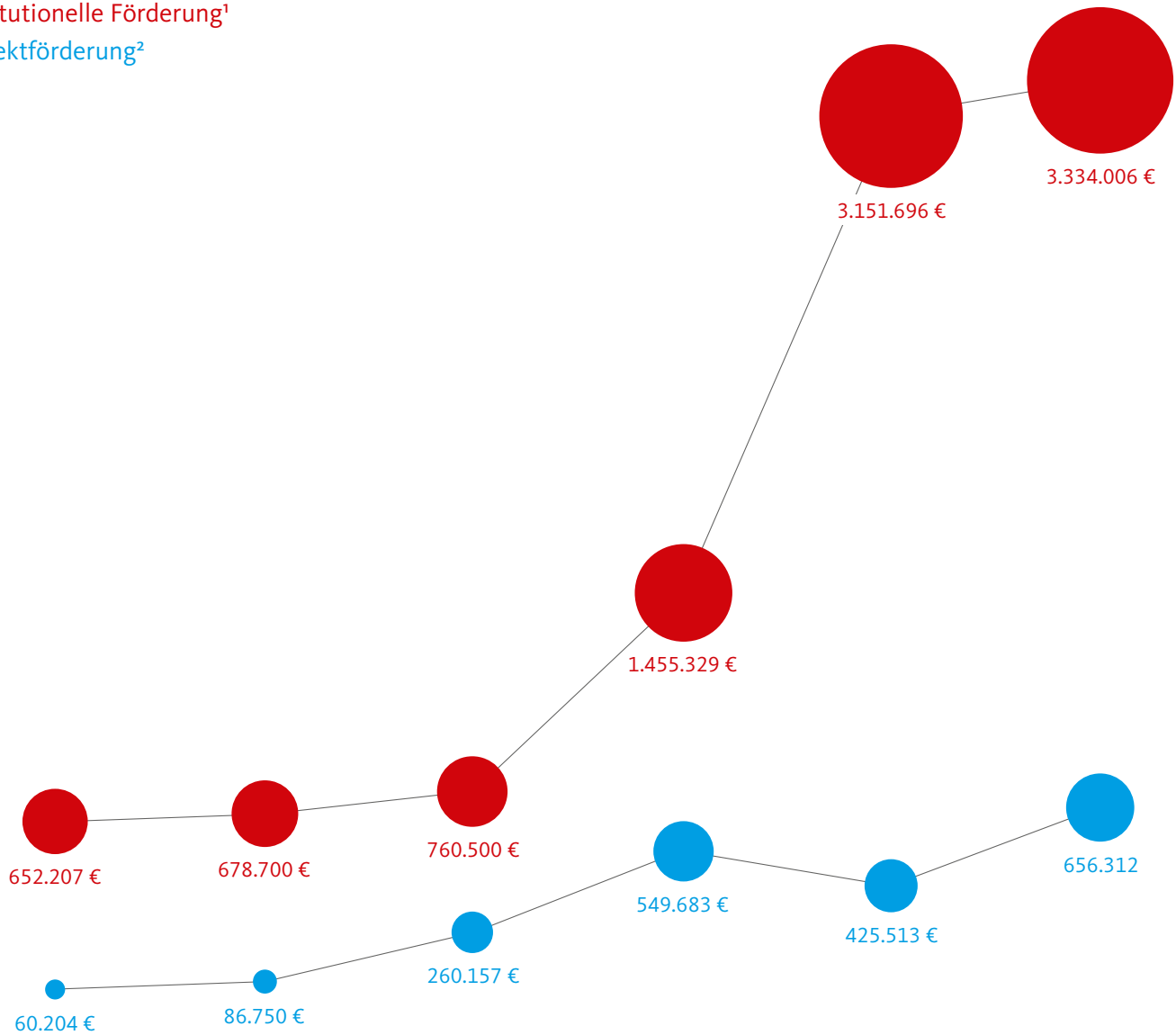
2015

2020

2022

Institutionelle Förderung¹

Projektförderung²



1 Bezogen auf die nachfolgend (S. 56/57) tabellarisch aufgeführten Institutionen, ab 2018 inkl. Grundförderung.

2 Inkl. Einzelprojektförderung, Festivals und bis 2018 Grundförderung.

Entwicklung der Institutionellen Zuwendungen 2000 bis 2022

	2000	2005	2010	2015	2020	2022
+ Institutionen 2016–2022						
Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.					15.000 €	15.000 €
Community Art Center Mannheim					60.000 €	60.000 €
EinTanzHaus e. V. ¹					175.000 €	250.000 €
Enjoy Jazz gGmbH					120.000 €	120.000 €
Fastnachtsumzug ²					15.000 €	14.450 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.					50.000 €	50.000 €
Künstlernachlässe Mannheim					33.500 €	33.500 €
La_Trottier Dance					90.000 €	90.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.					40.000 €	40.000 €
Mannheimer Philharmoniker gGmbH					50.000 €	
Musikalische Akademie des National- theater-Orchesters Mannheim e. V.						100.000 € ³
+ Institutionen 2011–2015						
Einraumhaus-Förderverein e. V.				30.000 €	30.000 €	30.000 €
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club				10.000 €	33.000 €	33.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.				30.000 €	90.000 €	90.000 €
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal ⁴				240.179 €	360.179 €	320.179 €
Strümpfe – The Supper-Artclub				10.500 €	10.500 €	10.500 €
Theater Felina-Areal e. V.				75.000 €	130.000 €	160.000 € ⁵
theater oliv e. V.				5.000 €	25.000 €	25.000 €
zeitraumexit e. V.				115.000 €	171.000 €	171.000 €

+

V025/2020

+

V651/2014

Institutionen (Stand 2010)

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	15.300 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	76.834 € ⁶
Cinema Quadrat e. V.	38.300 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	128.453 €	128.453 €	128.453 €
Freilichtbühne Mannheim e. V. ⁷	18.407 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesellschaft für Christl.-jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V. ⁸	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.	6.100 €	8.550 €	9.000 €	12.000 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €
Heimatmuseen ^{9,10}	0 €	7.100 €	7.100 €	8.250 €	6.150 €	6.150 €	6.150 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH	204.500 €	204.500 €	268.600 €	268.600 €	537.200 €	537.200 €	536.600 € ¹¹
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	15.300 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €
Jugendkunstschule Mannheim	28.100 €	29.200 €	29.200 €	29.200 €	44.200 €	44.200 €	44.200 €
Kammermusik Mannheim e. V.	0 €	4.750 €	5.000 €	5.000 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
Kunststiftung BW	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	219.400 €	242.200 €	242.200 €	402.200 €	475.000 €	475.000 €	475.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. / Klapsmühl' am Rathaus	39.300 €	37.300 €	42.300 €	42.300 €	85.370 €	85.370 €	85.370 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	34.300 €	32.600 €	32.600 €	32.600 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Mannheimer Puppenspiele e. V.	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €
Theaterhaus G7 / Theater Trennt e. V.	25.600 €	24.300 €	34.300 €	49.300 €	151.000 €	151.000 €	151.000 €
Summe	652.207 €	678.700 €	760.500 €	1.455.329 €	3.071.352 €	3.071.352 €	3.249.936 €

- 1 Neu ab 2017 lt. B-Vorlage: V493/2016.
- 2 Seit 2020 Institutionelle Förderung.
- 3 Institutionelle Förderung beschlossen für das Jahr 2022 (A453/2021).
- 4 Neu ab 2013 lt. B-Vorlage: V046/2013.
- 5 Überplanmäßige Erhöhung um 30.000 € zur Deckung Corona-bedingter Mehrkosten (A496/2021).
- 6 Überplanmäßige Erhöhung zur Deckung des Mehraufwandes wegen Verlagerung der Werkstätten vorrangig aus Mitteln des Dezernats II (V268/2022).
- 7 Investiv.
- 8 Keine Erhebung wegen Geringfügigkeit.
- 9 Keine Erhebung wegen Geringfügigkeit.
- 10 Vier Heimatmuseen GR-Beschluss.
- 11 Der Anteil der Stadt Mannheim wurde 2022 überplanmäßig um 268.000 € erhöht (V224/2022).

Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010 / 2015 / 2019 / 2022

Bildende Kunst

2010 2015 2019 2020 2022

Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.

In 2015 Kooperation. Konzeptionsförderung ab 2017.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.¹



Einraumhaus-Förderverein e. V.

Konzeptionsförderung ab 2011. Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



Jugendkunstschule Mannheim²

Entgeltfreie Überlassung gewährt vom Fachbereich Sport und Freizeit.



Künstlernachlässe Mannheim

Konzeptionsförderung ab 2018.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Kunstverein e. V.³



Strümpfe – The Supper-Artclub

Kooperation 2010 und 2011. Konzeptionsförderung ab 2012.
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



- 1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).
- 2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).
- 3 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).

Projektförderung

Konzeptionsförderung

Darstellende Kunst

2010 2015 2019 2020 2022

EinTanzHaus e. V.

2016: Investitionskostenzuschuss 20.000 €.
2017: Investitionskostenzuschuss 130.000 € und Betriebskostenzuschuss 50.000 €.
Institutionelle Förderung ab 2017 (V493/2016).



KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V. / SCHATZKISTL – Theater . Kabarett . Club

2010 Produktionszuschuss und Betriebskostenzuschuss (BKZ).
2010–2014 jährlicher BKZ zur Unterhaltung der Spielstätte.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).



Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. / Klappmühl' am Rathaus

Durch den Verkauf von D 7 ist eine Miete an die REM-Stiftung zu zahlen.



La_Trottier Dance

Konzeptionsförderung ab 2016.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Puppenspiele e. V.¹



Theater Felina-Areal e. V.

2010 Investitionszuschuss.
2011 Kooperation zum Aufbau einer Tanzsparte.
2012–2014 befristete Institutionelle Förderung (GR-Beschlüsse).
Institutionelle Förderung ab 2016 (V413/2015).



Theaterhaus G7 / Theater TrennT e. V.²



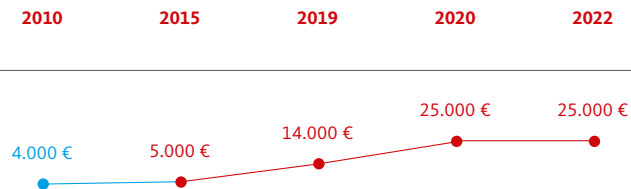
1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

Darstellende Kunst

theater oliv e. V.

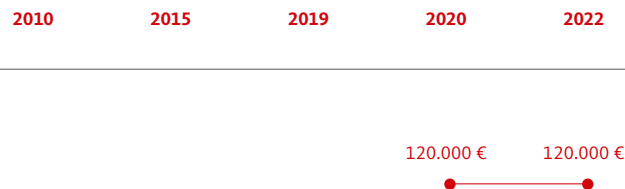
2010–2014 jährlich Projektkostenzuschuss.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).



Musik

Enjoy Jazz gGmbH

Institutionelle Förderung ab 2020 (Vo25/2020).



Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.

Bis einschließlich 2018 gemeinsame Förderung mit Kammermusik Mannheim e. V.: 17.000 €.



IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.



Kammermusik Mannheim e. V.

Siehe Gesellschaft für Neue Musik.



Grundförderung

Projektförderung

Konzeptionsförderung

Musik

2010 2015 2019 2020 2022

Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim

Ab 2019 Erhöhung auf 475.000 € (V111/2019).



Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.

Bis 2020 Grundförderung,
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Philharmoniker gGmbH

Institutionelle Zuwendung beschlossen für 2020 und 2021 (A530/2019).

50.000 €

Musikalische Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V.

Institutionelle Zuwendung beschlossen für 2022 (A453/2021)

100.000 €

Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.

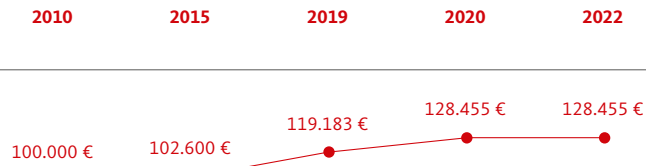
2011–2014 Konzeptionsförderung,
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



Film

Cinema Quadrat e.V.¹

Umzug vom Collini Center nach K1 – geplant Sommer 2018 – verzögerte sich um ein Jahr (Eröffnung Herbst 2019). Investitionszuschuss 250.200 € (V308/2017). In 2019: 36.400 € BKZ zzgl. 8.182,53 € Miete.



Soziokultur

Community Art Center Mannheim

2012–2015 Kooperation. Ab 2016 Konzeptionsförderung (V470/2015). Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.

2014 und 2015 Anschubfinanzierung (V129/2014). Konzeptionsförderung ab 2016. Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal

Ab 2013 neu bei Dezernat II (V046/2013). Der planmäßige Zuschuss von 240.179 € entspricht den zu leistenden Mietzahlungen.



zeitraumexit e.V.

Vor 2010 ausschließlich Projektförderung. Ab 2010 Kooperation Existenzsicherung je 95.000 € p. a. zuzüglich Festivalförderung für „Wunder der Prärie“ in Höhe von 42.000 € oder entsprechende Einzelprojekte. 2012 zusätzlich 20.000 € für Bewerbung EU-Projekt. 2013 und 2014 zusätzlich insgesamt 100.000 € für das Sonderprojekt „Outside the Box“ lt.GR.-Beschluss 2013. Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten bis einschließlich 2019.

Projektförderung

Konzeptionsförderung

Richtlinien der Stadt Mannheim zur
Förderung kultureller Aktivitäten
von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen
und Künstlern in Mannheim
(i. d. F. v. 28. Juli 2020)

1 Allgemeines

1.1 Zuwendungsziel

Das kulturelle Leben einer Stadt zeigt sich an der Zahl und Qualität der unterschiedlichen Kultureinrichtungen und ihrer Aktivitäten. Unabdingbarer Bestandteil urbaner Lebensqualität sind die vielfältigen Aktivitäten von kulturellen Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern. Die Stadt Mannheim erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, Partner für die kulturellen Initiativen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel die kulturellen Vereine, Initiativen, Künstlerinnen und Künstler finanziell und durch praktische Hilfestellung. Durch die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten werden insbesondere das Leitbild der Stadt Mannheim und die Wirkungsziele des Kulturamts ausgestaltet.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die in den Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen werden durch diese speziellen Richtlinien ergänzt. Soweit die speziellen Richtlinien keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen. Bei sachlich-inhaltlichen Abweichungen gehen die Regelungen der speziellen Richtlinien den Allgemeinen Richtlinien vor.

1.3 Zuwendungsart

Die Zuwendungen können gewährt werden zur

1.3.1 Institutionellen Förderung

- institutionelle Förderung von Vereinen und Kultureinrichtungen (Ziffer 2)
- in Form einer Grundförderung (Ziffer 3)
- in Form einer Atelierförderung (Ziffer 4)
- in Form einer Proberaumförderung (Ziffer 5)

- in Form einer Livemusik-Förderung (Ziffer 6) sowie zur

1.3.2 Projektförderung

- projektbezogene Förderung (Ziffer 7)
- in Form einer Konzeptionsförderung (Ziffer 8)
- in Form einer Gastspielförderung (Ziffer 9)
- in Form einer Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung (Ziffer 10).

Investitionen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Einzelbeschluss des zuständigen gemeinderätlichen Gremiums von dieser Regelung abgewichen werden.

1.4 Beantragung von Zuwendungen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich bzw. unter Verwendung des auf der Homepage des Kulturamts veröffentlichten Verfahrens mit elektronischem Formular zu beantragen. Die zur Bemessung des Zuwendungsbedarfs notwendigen Unterlagen sind den Anträgen beizufügen.

Anträge auf Gewährung von institutionellen Zuwendungen sind jährlich spätestens bis zum 30.06. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gewährt werden soll, zu beantragen. Im Falle einer späteren Beantragung wird die Zuwendung anteilig, auf den Monat des Antragseingangs bezogen, bewilligt. Die Frist gilt nicht für erstmalig in den Haushalt eingestellte, einzeln ausgewiesene Zuwendungen.

Für die Anträge auf Gewährung von Projektförderungen für Einzelprojekte gilt, sofern nachfolgend in den Ziffern 7 bis 10 nichts Spezielles geregelt ist:

Anträge für Einzelprojekte, die im Zeitraum von Januar bis 15. April stattfinden, müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorliegen. Anträge für Einzelprojekte, die vom 15. April bis 31. Dezember

stattfinden, können bereits mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Ansonsten sind Anträge bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Anträge, die nach dem 31.03. für Einzelprojekte im laufenden Kalenderjahr eingehen, können bewilligt werden, sofern die Gesamtausgaben bis zu 5.000 Euro betragen und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Soweit Zuwendungen für Einzelprojekte beantragt werden, die bereits vor Bewilligung begonnen werden sollen, ist im Bescheid zu regeln, dass ein vorzeitiger Beginn auf eigenes Risiko zugelassen wird.

Soweit Dritte (z. B. Land, Bund, EU) die Zuwendungsgewährung von einer Komplementärfinanzierung der Stadt für denselben Zweck abhängig machen, kann in Fällen, in denen eine rechtsverbindliche Zuwendungsbewilligung noch nicht möglich ist, eine unverbindliche Förderzusage mit Bescheid unter Finanzierungsvorbehalt abgegeben werden.

1.5 Bewilligungsstelle

Die Zuwendungen werden durch das Kulturamt bewilligt, soweit sich nicht aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim etwas anderes ergibt.

1.6 Nebenbestimmungen: Nachweis der Mittelverwendung

Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der städtischen Zuwendungsmittel dem Kulturamt bis zu der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) zu belegen. Soweit in diesem ein Nachweis als Einzelübersicht gefordert ist, sind dem Verwendungsnachweis alle zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen, Quittungen etc.) beizufügen. Überlassene Originalunterlagen werden nach Über-

prüfung zurückgegeben. Im Sachbericht sind der Projektverlauf / der Verlauf des Geschäftsjahres und das erzielte Ergebnis aussagefähig darzustellen.

Bei Einzelzuwendungen unter 5.000 Euro genügt ein Verwendungsnachweis mit einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis.

Ein Sachbericht ist in jedem Fall vorzulegen.

Die jeweiligen in diesen speziellen Richtlinien aufgeführten Allgemeinen Nebenbestimmungen, Abweichungen hiervon und ggfs. weitere sachgerechte Bedingungen und Auflagen (sonstige Zuwendungsbestimmungen) sind in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen.

2 Institutionelle Förderung

2.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine oder Kultureinrichtungen sein.

2.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 2.1 können zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Betriebsausgaben eine Zuwendung erhalten, wenn

- sie ihren Sitz in Mannheim haben,
- ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht,
- sie seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich öffentliche Veranstaltungen oder Projekte durchführen,
- ihre Veranstaltungen oder Projekte in besonderem Maße regionale oder überregionale Bedeutung haben und entsprechende Resonanz erfahren.

Die Bewilligung einer institutionellen Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die jeweilige Institution bzw. Vereinigung als förderwürdig erachtet hat. Diese Entscheidung ergeht alle vier Jahre; der Termin wird rechtzeitig im Voraus auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

Die Förderung einzelner Projekte ist neben der institutionellen Förderung unter den jeweils genannten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Die Förderung ist jährlich zu beantragen, der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

2.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Zuwendung in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Entscheidung des Gemeinderats.

2.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen. Neben dem Bewilligungsbescheid wird eine separate Vereinbarung über die zu erreichenden (Wirkungs-)Ziele der geförderten Einrichtung getroffen.

2.5 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in vereinbarten Raten. Die erste Rate erfolgt frühestmöglich im jeweiligen Förderjahr.

3 Grundförderung

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die unten genannten Vereine.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 3.1 können eine Zuwendung als Grundförderung erhalten, wenn sie

- ihren Sitz in Mannheim haben,
- sich gezielt den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kunst widmen,
- ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen (z. B. Gesang- und Musikvereine, Laienbühnen),
- als gemeinnützig anerkannt sind und
- durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten, indem sie jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des jeweiligen Vereinszwecks durchführen.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

3.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Grundförderung kann gewährt werden als Zuschuss zu Betriebsausgaben, als Zuwendung für allgemeine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als Zuwendung für den Übungsbetrieb, als Zuwendung für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten, als Zuwendung für vereinseigene Musikabteilungen und als Zuwendung für Fasnachtsvereine.

3.3.1 Zuwendungen zu Betriebsausgaben

Alle selbständigen kulturellen Vereine können auf Antrag zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben eine jährliche Zuwendung von 5 Euro je aktivem Mitglied erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf jährlich maximal 500 Euro begrenzt. Zuwendungen unter 50 Euro werden nicht gewährt.

3.3.2 Zuwendungen zur allgemeinen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kulturelle Vereine mit selbständigen Kinder- und Jugendabteilungen können neben Zuwendungen zu den Betriebsausgaben für jedes aktive Mitglied bis zu 18 Jahren eine Zuwendung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 15 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 750 Euro im Einzelfall begrenzt. Zuwendungen unter 75 Euro werden nicht gewährt.

3.3.3 Zuwendungen zum Übungsbetrieb

Kulturellen Vereinen, die eigene Jugendgruppen unterhalten oder deren aktive Mitglieder sich ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) aus jungen Menschen unter 25 Jahren zusammensetzen, können Zuwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen für die Beschäftigung haupt- oder nebenberuflicher Übungsleiter gewährt werden. Die Zuwendung beträgt 5 Euro je Übungsleiterstunde, höchstens jedoch 30 % der tatsächlichen, nachgewiesenen Aufwendungen. Diese Regelung gilt nicht für Einzelunterweisung.

3.3.4 Zuwendungen zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten

Selbständige kulturelle Vereine können auf Antrag zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten eine Zuwendung erhalten, wenn diese Eigentum des Vereins oder dem Verein langfristig zur Nutzung überlassen sind,

- im Mannheimer Stadtgebiet liegen,
- in gepflegtem Zustand sind,
- im Bedarfsfall sowohl der Stadt als auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, dies der Eigenbedarf zulässt und bei Überlassung an die Stadt nur die Selbstkosten gefordert werden.

Die Zuwendung beträgt pro Jahr für die im Sinne des Vereinszwecks unmittelbar genutzten Räume je qm nutzbarer Fläche 10 Euro.

3.3.5 Zuwendungen für vereinsinterne Musikabteilungen

Musikabteilungen innerhalb von Vereinen der Heimat-, Gemeinschafts- oder Brauchtumpflege werden wie selbstständige Vereine behandelt, wenn sie als selbständig bestehende Gruppierung innerhalb ihres Vereins tätig sind. Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Grundförderungsbeitrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Ziffer 3.3.2 erhalten.

3.3.6 Zuwendungen für Fasnachtsvereine

Fasnachtsvereine, die der Karnevalskommission angehören, seit mindestens fünf Jahren existieren und Jugendarbeit betreiben, können auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 300 Euro erhalten.

3.4 Antragstellung

Anträge auf Grundförderung sind bis zum 30.06. eines Jahres für das jeweils laufende Kalenderjahr zu stellen (s. Ziffer 1.4).

3.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

3.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

4 Zuwendungen für Ateliers bildender Künstlerinnen und Künstler

4.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können bildende Künstlerinnen oder Künstler mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar sein, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.

4.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit aus (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge) und sollen über ein abgeschlossenes Kunststudium verfügen.

Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt wird. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.

Die Zuwendungsempfänger werden in einem Auswahlverfahren durch den Kulturausschuss für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle vier Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.

- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Kunsthalle, Kunstverein und Port 25 – Raum für Gegenwartskunst. Ihm gehören

außerdem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Kulturamtes für Bildende Kunst und ein bildender Künstler/eine bildende Künstlerin aus der Metropolregion Rhein-Neckar an.

- Der/die ins Gremium berufene bildende Künstler/in ist von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (Leitung, Mitarbeiter/in für Bildende Kunst sowie ein/e Vertreter/in einer der vorgenannten Kultureinrichtungen) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereitgelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.
- Das Beratergremium schlägt dem Kulturausschuss fünfzehn Künstler/innen zur Auswahl sowie fünf Nachrücker/innen in einer festgelegten Reihenfolge vor. Über die Auswahl wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

4.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

4.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung / Aktivität pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikation o. ä .m.) durchführen sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten an das Kulturamt übermitteln. Am Ende des jeweiligen Förderprogramms ist dem Kulturausschuss ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA sind Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier dem Kulturamt innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung.

Ebenso ist eine Untervermietung dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

4.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

5 Proberaumförderung

5.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Bands mit eigenem Songrepertoire sowie Musiker/innen sein, die als Einzelkünstler/innen oder Mitglied in unterschiedlichen Ensembles maßgeblich zum kulturellen Leben in Mannheim beitragen, wenn sie in Mannheim bereits einen Probenraum gemietet haben oder mieten möchten.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine nachzuweisende kontinuierliche künstlerische Tätigkeit (bspw. eigene Songs, Konzertauftritte, etc.) von mindestens einem Jahr in Mannheim aus.

- Die Zuwendungsempfänger (bei Bands: mindestens ein Bandmitglied) müssen ihren Wohnsitz in Mannheim haben.
- Der zu fördernde Proberaum muss als Arbeitsraum in Mannheim genutzt werden. Die Teilnutzung von Wohnraum als Proberaum ist von der Förderung ausgeschlossen. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.
- Die Zuwendungsempfänger wurden in einem Auswahlverfahren für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle zwei Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.
- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Beratergremium besteht aus dem/der spartenverantwortlichen Mitarbeiter/in für Musik des Kulturamtes sowie je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Music Commission Mannheim und des Jugendkulturzentrums FORUM sowie zwei Musikerinnen/Musikern aus unterschiedlichen Sparten. Es werden maximal fünfzehn Bands oder Einzelmusiker/innen ausgewählt.

- Die ins Gremium berufenen Musiker/innen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (spartenverantwortliche/r Mitarbeiter/in des Kulturamts und ein Mitglied des Beratergremiums) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereit gelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

5.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Mietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

5.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-IMA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

5.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Beiträge (z. B. Konzertauftritte) pro Jahr in Mannheim durchführen. Am Ende des Förderzeitraums ist ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten zwei Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA bestehen folgende Mitteilungspflichten:

- Bei Bands tritt ein volljähriges Bandmitglied als Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadt Mannheim auf. Eine etwaige Haftung der übrigen Bandmitglieder untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt. Bei Austritt des verantwortlichen Bandmitglieds ist dies innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Kulturamt zu melden und ein neues volljähriges Bandmitglied als Nachfolger zu benennen.
- Wechseln im Förderzeitraum in weniger als drei Monaten mehr als die Hälfte der Bandmitglieder, ist die Band verpflichtet, ihr Bandkonzept (etc.) erneut dem Kulturamt vorzulegen. Das Kulturamt behält sich vor, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auswahlgremium, die Proberaumförderung einzustellen, wenn die neu entstandene Band nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht.
- Änderungen des Wohnsitzes und/oder Proberaums sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Proberaums innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe dem neuen Raum gegebenenfalls anzupassen. Bei Aufgabe des Proberaums im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Proberaumförderung.
- Eine Untervermietung ist dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

5.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

6 Livemusik-Förderung

6.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Musikclubs und -initiativen, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren. Der ganzjährige Spielbetrieb in Mannheim muss mindestens seit dem Jahr vor der Antragstellung nachgewiesen werden.

Gefördert werden Veranstalter,

- die überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbieten,
- die mindestens zehn Live-Konzerte im Jahr veranstalten, die dem GEMA-Tarif U-K, U-V & E, Tarif M-CD & M-V zuzuordnen sind (Konzerte mit GEMA-freiem Repertoire können dabei einbezogen werden, sofern diese bei der GEMA angemeldet wurden) und
- deren Besucherkapazität 1000 Personen nicht übersteigt.

6.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Berücksichtigung finden ausschließlich Konzerte, bei denen die auftretenden Künstler mehrheitlich eigenschöpferische Inhalte, wie Kompositionen und Improvisationen, live präsentieren. Rein interpretatorische Leistungen dürfen nur eine ergänzende Rolle einnehmen.

Die Förderung setzt eine angemessene Vergütung der an den Konzerten beteiligten Künstler/innen voraus. Als Richtwert dienen hierbei die jeweils aktuellen Empfehlungen der Berufsverbände für freischaffende Musiker/innen (bspw. Deutscher Tonkünstlerverband / DTKV, Deutsche Orchestervereinigung / DOV, Deutsche Jazzunion).

Bereits regelmäßig durch das Kulturamt geförderte Institutionen (institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

Die Förderung unterstützt die laufende Arbeit von Clubbetreibern und Musikinitiativen und ist perspektivisch auf eine Betriebsfortführung angelegt.

6.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Je Zuwendungsempfänger können maximal 4.500 € pro Jahr gewährt werden. Die Förderung erfolgt anteilig an den für die Livemusik-Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln; maßgeblich für die Berechnung des auf den jeweiligen Zuschussempfänger entfallenden Anteils ist die Anzahl der von ihm im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von allen Zuwendungsempfängern im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen.

6.4 Antragstellung, Antragsprüfung

Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind mit Frist zum 31.03. für das jeweils laufende Kalenderjahr beim Kulturamt der Stadt Mannheim einzureichen.

Als Bemessungsgrundlage dient der Nachweis einer entsprechenden Veranstalteraktivität im Jahr vor der Antragstellung.

Als Nachweis einer entsprechenden Veranstaltertätigkeit gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 sind dem Antrag beizufügen:

- für die Tarife U-K, U-V & E, M-V: GEMA-Rechnungen sowie Anmeldeformulare aus dem Vorjahr
- für Pauschaltarife wie bspw. M-CD: GEMA-Vertrag/GEMA-Änderung und Fälligkeitshinweis sowie die jeweiligen Künstlerverträge aus dem Vorjahr
- das (geplante) Jahresprogramm im Jahr der Antragstellung.

6.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

6.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-I MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis die GEMA-Rechnungen und die GEMA-Anmeldeformulare für das Jahr der Antragstellung bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kulturamt einzureichen sind.

6.7 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

7 Projektförderung

7.1 Zuwendungsziel

In Anerkennung der Leistungen von Vereinen, freien Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern stellt der Gemeinderat der Stadt Mannheim Haushaltsmittel zur Förderung von Einzelprojekten der freien Kulturarbeit zur Verfügung. Daneben können Projekte gefördert werden in Form von Beratung und Unterstützung durch das Kulturamt sowie durch kostenreduzierte Überlassung von Sach- und Betriebsmitteln, sofern nicht gesonderte Überlassungsbedingungen bestehen. Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Die zur Förderung beantragten Projekte sollten einen deutlich erkennbaren Bezug zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim und den Wirkungszielen des Kulturamts aufweisen.

7.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-) Sitz in Mannheim sein. Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen oder sonstige

Zusammenschlüsse, tritt eine volljährige Person aus diesem Kreis gegenüber der Stadt Mannheim als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auf. Eine etwaige Haftung der übrigen am Projekt Beteiligten untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt.

7.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Vorhaben in Mannheim

- wenn sie sich auf die Stadt Mannheim, die aktuelle Stadtgesellschaft mit ihren Herausforderungen und/oder ihre Geschichte und/oder ihre besonderen Traditionen beziehen (ortsbezogen),
- wenn sie sich durch kreative veranstaltungs- oder themenbezogene ästhetische, formale oder strukturelle Innovation auszeichnen (innovativ) oder
- wenn sie einen aktiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben leisten (gleichberechtigte Teilhabe).

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die

- sich durch ein außergewöhnliches qualitatives Niveau auszeichnen,
- unter der Beteiligung mehrerer freier Kulturträger stattfinden oder
- eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen.

Projektbezogene Kooperationen mit städtischen Stellen schließen eine Förderung nicht aus. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

7.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen projektbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der

Gesamtausgaben. Projekte mit Gesamtausgaben bis 5.000 Euro können in Ausnahmefällen bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden.

7.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

7.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

8 Konzeptionsförderung

8.1 Zuwendungsziel

Kultur lebt von neuen Ideen und Inhalten, Vorstellungen über Kunst und Ästhetik unterliegen dem Wandel und können neue Perspektiven aufzeigen. Daher sollen künstlerische Formate, die einen besonderen Beitrag zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim leisten, auf die zeitgemäße Entwicklung der Künste in Mannheim abzielen und für die eine Einzelprojektförderung nicht angemessen ist, mit der Konzeptionsförderung eine Chance zur Erprobung erhalten und ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen können.

8.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-)Sitz in Mannheim sein.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Mit Konzeptionsförderung ist nicht die Realisierung eines einzelnen Projekts gemeint (vgl. Ziffer 7.1), sondern ein Format, dessen

Aktivitäten aufeinander aufbauen, die das Potential zu Weiterentwicklung und Ausbau haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien aufweisen:

- Entwicklung von für Mannheim ästhetisch, formal oder strukturell neuen Angeboten,
- Leistung kultureller Bildungsarbeit oder soziokultureller Arbeit,
- Etablierung von Teilhabe- und Partizipationsangeboten

Konzeptionsförderung kann einem Antragsteller für die Dauer von zwei Jahren mit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre vom Kulturamt gewährt werden. Ob eine weitergehende Förderung erfolgen soll, entscheidet der Kulturausschuss. Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr.

8.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen konzeptbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben.

8.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Bei der Beantragung der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein Konzept vorzulegen, das plausibel und nachvollziehbar Auskunft über Ziele und beabsichtigte Wirkungen, Zielgruppen, Besonderheit des Projektes und seine Finanzierung gibt. Dabei sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind jährlich zu stellen.

8.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

8.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen: Vor Ablauf der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen.

8.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in angemessenen Raten.

9 Gastspielförderung

9.1 Zuwendungsziel

Die Stadt Mannheim ist grundsätzlich an Auftritten Mannheimer Künstlerinnen und Künstler außerhalb Mannheims und der Region interessiert. Bei Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses können derartige Auftritte, beispielsweise im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs oder bei Einladungen zu nationalen oder internationalen Festivals gefördert werden, soweit keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt. Es werden jährlich nicht mehr als fünf Gastspielförderungen vergeben.

9.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können ausschließlich professionelle Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, freie Theater, Film, Popkultur und Videokunst mit Wohnsitz in Mannheim sein. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die kommunalen (Kultur-)Einrichtungen, Amateure, Auszubildende und Klangkörper.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsfähig sind sowohl die Präsentation von vorhandenen Programmen / Arbeiten als auch Projekte, die vor Ort entstehen sollen.

9.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Eine Beteiligung an den nachgewiesenen Fahrtkosten ist bis maximal 50 % der Kosten möglich. Transportkosten und Produktionskosten, die dem Künstler/der Künstlerin vor Ort entstehen, können bis maximal 20 % übernommen werden. Zuwendungen zu Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden nicht gewährt, Werbungs- und Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt.

9.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Gastspielförderung ist mit kurzer Begründung für das Gastspiel mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. für ein Gastspiel von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

9.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

9.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben und Einnahmen durch entsprechende Belege nachzuweisen sind. Abweichend von Nr. 5 ANBest-P MA sind die Abrechnungsunterlagen mit dem Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach dem Gastspiel dem Kulturamt vorzulegen.

9.8 Auszahlung der Zuwendung

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage sämtlicher Abrechnungsunterlagen.

10 Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung für die Darstellenden Künste

10.1 Zuwendungsziel

Ziel ist es, bestehende und erfolgreiche Produktionen Mannheimer Künstlerinnen und Künstler einem größeren Publikum in Mannheim zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. der Künstlerinnen und Künstler nachhaltiger zu fördern. Eine Wiederaufnahmeförderung umfasst die dafür notwendigen Probenzeiten bis zur ersten Wiederaufführung und mindestens zwei weitere Vorstellungen.

10.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Mannheim sowie professionelle Gruppen/Ensembles bzw. Einrichtungen mit Sitz in Mannheim sein.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Wiederaufnahme einer Produktion kann gefördert werden:

- wenn die Premiere in Mannheim stattfand – auch wenn die Premiere nicht von der Stadt Mannheim gefördert wurde,
- wenn mindestens drei Monate und höchstens 24 Monate zwischen der letzten Aufführung und der Wiederaufnahme verstrichen sind,
- wenn die Anzahl der gespielten Vorstellungen nach der Wiederaufnahme mindestens zwei Aufführungen in Mannheim umfasst und
- wenn mit dem Vorhaben zur Wiederaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

10.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenen Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu

den unbedingt für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier weiteren Vorstellungen erforderlichen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Die Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung kann einmal pro Jahr und einmal pro Produktion von einem/er Antragsteller/in in Anspruch genommen werden.

10.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Wiederaufnahmeförderung ist mit kurzer Begründung für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier Folgevorstellungen mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. des Vorjahres für eine Wiederaufnahme von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Anträge für Wiederaufnahmen, die vom 16. April bis 31. Mai stattfinden, können mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

10.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

10.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.

10.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Bericht an den Kulturausschuss

Das Kulturamt berichtet dem Kulturausschuss jährlich in öffentlicher Sitzung über die geförderten Aktivitäten und deren Zielerreichung.

11.2 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern treten am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Änderungsübersicht

Beschluss am 28.07.2020; Inkrafttreten am 01.07.2020.

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.

Team des Kulturamtes Mannheim 2022



Sabine Schirra

Leitung

Telefon: 0621 293-3800
sabine.schirra@mannheim.de
kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Wolfgang Biller

(Stv. Leitung)

Stadtteilkulturarbeit und Interkultur

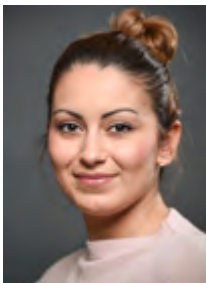
Telefon: 0621 293-3791
wolfgang.biller@mannheim.de



Sandra Rosenzweig

Sekretariat

Telefon: 0621 293-3800
Fax: 0621 293-3787
sandra.rosenzweig@mannheim.de
kulturamt.sekretariat@mannheim.de

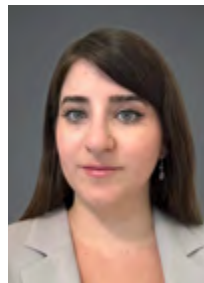


Berna Akdogan

(2021 in Elternzeit)

Verwaltung/ Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788
berna.akdogan@mannheim.de



Vuslat Cagilci

Grundsatzangelegenheiten /
Spartenübergreifend

Telefon: 0621 293-9369
vuslat.cagilci@mannheim.de



Thilo Eichhorn

Musik

Telefon: 0621 293-3783
thilo.eichhorn@mannheim.de



Carolin Ellwanger

Bildende Künste

Telefon: 0621 293-3784
carolin.ellwanger@mannheim.de



Denise Koch

Projektarbeit und Fundraising

Telefon: 0621 293-3790

denise.koch@mannheim.de



Nicole Libnau

Darstellende Künste

Telefon: 0621 293-9367

nicole.libnau@mannheim.de



Yasmin Meinicke

Biennale für aktuelle Fotografie

Telefon: 0621 293-3782

yasmin.meinicke@mannheim.de



Ute Pohl

Verwaltung / Institutionelle Förderung

Telefon: 0621 293-3789

ute.pohl@mannheim.de



Stefanie Rihm

Literatur / Stadtteilkultur / Interkultur

Telefon: 0621 293-3795

stefanie.rihm@mannheim.de



Stefan Tesch

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3792

stefan.tesch@mannheim.de



Elvira Voyshnis

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3798

elvira.voyshnis@mannheim.de



Sonja Weihrauch

Verwaltung / Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788

sonja.weihrauch@mannheim.de

Impressum

Herausgeber:

Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur
der Stadt Mannheim

V. i. S. d. P.:

Ewa Wojciechowska, Leiterin des Kulturamtes
Telefon: 0621 293-3800

Konzeption / Redaktion:

Denise Koch, Stefanie Rihm, Stefan Tesch

Stand:

September 2023

Zu beziehen unter:

Kulturamt Mannheim
E 4, 6, 68159 Mannheim
Tel.: +49 621 293 3800
Fax: +49 621 293 3787
kulturamt.sekretariat@mannheim.de
www.mannheim.de/kulturamt

Gestaltung:

Leonie Rapp, rapp.design

Lektorat:

Anna E. Wilkens

Druck:

ZVD Kurt Döringer

Verzicht auf Nachkommastellen:

Zur besseren Lesbarkeit wurden einige wenige Beträge gerundet.

Gleichbehandlungsgrundsatz:

Wir weisen darauf hin, dass Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter innerhalb der Broschüre im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Die Stadt Mannheim ist bestrebt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Auflage:

70 Exemplare

Bildnachweise:

S. 4, 78, 79: © Christian Kleiner/Kulturamt Mannheim
S. 6, 17, 19, 31: © Lys Y. Seng/Theaterfestival Schwindelfrei
S. 13, 14: © Lys Y. Seng/Biennale für aktuelle Fotografie
Titel, S. 10/11,12, 21, 22/23, 27, 28, 29, 34, 47: © Lys Y. Seng/
Kulturamt Mannheim

Stand 09/2023, Änderungen vorbehalten.

Stadt Mannheim

Kulturamt

E4, 6

68159 Mannheim

Tel. +49 621 293-3800

E-Mail: kulturamt.sekretariat@mannheim.de

